

Konzeption

Kindergarten XI Die Flohkiste

Kirchenplatz 2, 90762 Fürth



Flohkiste
städtische Kindertagesstätte Fürth

Stadt Fürth – Kita XI
Stand: 01.09.2025

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	4
Vorwort	6
II. Konzeption der pädagogischen und organisatorischen Arbeit vor Ort	7
1. STRUKTUR UND RAHMENBEDINGUNGEN DER EINRICHTUNG	7
1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung	7
1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet ...	10
1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz	10
1.4 Unsere curricularen Orientierungsrahmen	11
2. ORIENTIERUNGEN UND PRINZIPIEN UNSERES HANDELNS	13
2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie	13
2.2 Unser Verständnis von Bildung	15
Bildung als sozialer Prozess	15
Stärkung von Basiskompetenzen	16
Inklusion: Vielfalt als Chance	18
2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung	20
3. ÜBERGÄNGE DES KINDES IM BILDUNGSVERLAUF – KOOPERATIVE GESTALTUNG UND BEGLEITUNG	21
3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau	22
3.3 Der Übergang in den Kindergarten / den Hort / die Schule – Vorbereitung und Abschied	23
4. PÄDAGOGIK DER VIELFALT – ORGANISATION UND MODERATION VON BILDUNGSPROZESSEN	25
4.1 Differenzierte Lernumgebung	27
Arbeits- und Gruppenorganisation	27
Raumkonzept und Materialvielfalt	29
Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur	30
4.2 Interaktionsqualität mit Kindern	32
Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder	32
Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog	34
4.4 Transparente Bildungspraxis – Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind	36
5. KOMPETENZSTÄRKUNG DER KINDER IM RAHMEN DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEREICHE	40
5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus	40

5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	41
Werteorientierung und Religiosität.....	43
Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	44
Sprache und Literacy	46
Digitale Medien	48
Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)	49
Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	51
Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur	52
Gesundheit, Ernährung, Bewegung, Entspannung und Sexualität	53
Lebenspraxis.....	55
6. KOOPERATION UND VERNETZUNG – ANSCHLUSSFÄHIGKEIT UND BILDUNGSPARTNERSCHAFTEN UNSERER EINRICHTUNG.....	56
6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	57
Eltern als Partner und Mitgestalter	59
Differenziertes Angebot für Eltern und Familien.....	59
6.2 Bildungspartnerschaften mit außerfamiliären Partnern.....	60
Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten	61
Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen.....	62
Öffnung nach außen – unsere vielfältigen Partner im Gemeinwesen.....	64
Unser spezifisches Netzwerk als Kinder- und Familienzentrum	65
6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen	66
7. UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS ALS LERNENDE ORGANISATION	68
7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	70
7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen	73
8. QUELLENANGABEN ZU DEN RECHTLICH-CURRICULAREN GRUNDLAGEN FÜR BAYERISCHE KITAS.....	75

I. Einleitung

Die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen hat sich in den letzten Jahrzehnten enorm verändert. Gründe hierfür liegen in jüngeren wissenschaftlichen Erkenntnissen, neuen gesellschaftlichen Herausforderungen, einer Erwartungshaltung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sowie dem verhältnismäßig schlechten Abschneiden Deutschlands bei europäischen und weltweiten Bildungsvergleichen (OECD-Bildungsbericht, PISA-Studie, etc.).

Bayern hat im Herbst 2005 den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) eingeführt, der, zunächst für den Kindergarten gedacht, auch in Teilen Anwendung fand in den Bereichen Kinderhort und Kinderkrippe. Für letztere gibt es seit 2010 die Handreichung „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“. Im Herbst 2012 kamen dann die Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL) für Kinder bis zur Einschulung hinzu.

Entlang dieser Bildungsleitlinien sind Träger von Kindertagesbetreuung und insbesondere pädagogische Kräfte in den Einrichtungen aufgefordert die Kinder zu betreuen, zu fördern und ihren Beitrag zu leisten, um das im Sozialgesetzbuch achtes Buch (SGB VIII) im §1 formulierte Ziel, einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seinen Ausführungsverordnungen (AV BayKiBiG) verweist u.a. auf den BEP, formuliert aber zudem klare Anforderungen, die an Kindertageseinrichtungen gestellt sind. So müssen Träger entsprechende personelle Ressourcen bereithalten, die in der Mehrzahl eine fundierte pädagogische Ausbildung absolviert haben müssen, unterstützt von Ergänzungskräften, die ebenfalls im pädagogischen Bereich geschult sind. Die Räume müssen kindgerecht und sicher konzipiert und gestaltet werden, zudem muss ein ansprechender und großzügiger Außenbereich vorhanden sein. Ein weiterer Akteur in diesem Zusammenhang ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), die in ihren Zusammenfassungen „Branche Kindertageseinrichtungen“ bzw. „Branche Schule“ auf die Anforderungen hinweist.

Neben all diesen gesetzlichen Vorgaben und Bildungsrichtlinien darf die Menschlichkeit und die soziale Kompetenz der Akteure vor Ort nicht vergessen werden. Die Stadt Fürth wählt das pädagogische Personal mit Bedacht aus und stellt Teams zusammen, die sich in ihren Kompetenzen und Fähigkeiten ergänzen und somit die Angebotsstruktur bereichern. Um auch in Zukunft ein attraktives und anspruchsvolles Programm sicherzustellen, investiert die Stadt Fürth viel Zeit und Geld in die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Um den neuen Herausforderungen, entlang der Bedingungen vor Ort, zeitnah und aktuell begegnen zu können, werden Teambegleitungen eingesetzt, die (Veränderungs-)Prozesse anstoßen und begleiten. Bei Spannungen im Team oder im Rahmen von Veränderungen können jederzeit Supervision beantragt und entsprechende Fachkräfte gebucht werden.

Neben der stetigen Fachberatung finden regelmäßige Leitungstreffen in Form von Dienstbesprechungen statt und einmal jährlich stattfindende Klausurtage ermöglichen den vertieften Austausch bzw. die Auseinandersetzung mit aktuellen Themenbereichen.

Neben dem päd. Personal sind auch Küchenkräfte in den Kitas beschäftigt, um die Versorgung entlang der Hygieneschutzbestimmungen sicherzustellen und das Team zu entlasten. Darüber hinaus sind Hausmeister und Handwerker in unseren Einrichtungen tätig, um kleinere Defekte unmittelbar zu beheben und Schönheitsreparaturen durchzuführen. Die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF) organisiert weitergehende Reparaturen und die Reinigungskräfte.

Die Abteilung Kindertageseinrichtungen unterstützt die Kindertageseinrichtungen bei der Abrechnung, dem Springereinsatz, dem Gebäudeunterhalt, der fachlichen Beratung und dem Personaleinsatz. Die Standardisierung, u.a. im Bereich der Beschaffung sichert zum einen die hohen Standards, lässt zum anderen aber auch Spielraum für Individualität.

Eine enge Kooperation mit anderen Abteilungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, wie der wirtschaftlichen Jugendhilfe, dem Bezirkssozialdienst oder der Erziehungsberatungsstelle sorgt für die Sicherstellung des Kindeswohls. Die Abteilung Kindertageseinrichtungen bringt sich zudem in verschiedenen Gremien ein, ob über die Verwaltung oder über Vertreterinnen und Vertretern aus den Einrichtungen.

Der behutsame Umgang mit Daten über Kinder oder ihre Familien wird stetig transparent gemacht und ermöglicht so, den strengen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung zu entsprechen.

Die Organisation des Alltagsgeschäftes, die unmittelbare Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen sowie die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen sorgt dafür, dass die Kindertageseinrichtungen und deren Akteure vor Ort sich vordergründig auf den Kern ihrer Tätigkeit konzentrieren können: die Kinder und deren Familien.

In dieser Konzeption werden die, unserer Arbeit in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen zugrundeliegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, Konzepte, Zielsetzungen, Werthaltungen und Vorgehensweisen hinreichend erläutert. Die Ausgestaltung orientiert sich an den Empfehlungen des Bay. Staatsinstituts für Frühpädagogik (ifp)¹. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde eine farbliche Abgrenzung vorgenommen:

Neben den **roten** Kästen sind die **Rechtsgrundlagen** ausgeführt.

Neben den **blauen** Kästen werden die **Curricularen Grundlagen und Vorgaben** erklärt.

Neben den **grünen** Kästen ist die **Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth** dargestellt.

Neben den **gelben** Kästen werden die **speziellen Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste** beschrieben.

Sollte es noch Fragen zur Konzeption oder einzelnen Themengebieten geben, geben die Kolleginnen und Kollegen vor Ort sicher gerne und kompetent Auskunft. Aber auch wir als Träger sind immer offen, falls es Ideen und Wünsche gibt und stellen uns selbstverständlich auch einer etwaigen Kritik.

Ziel unseres Handelns ist die bestmögliche Betreuung und Förderung der uns anvertrauten Kinder in enger Zusammenarbeit und in engem Austausch mit den Personensorgeberechtigten, unseren Unterstützern sowie Kooperationspartnern.

Fürth, 3. Januar 2022

Tobias Thiem
Abteilungsleitung Kindertageseinrichtungen

¹ Eva Reichert-Garschhammer, IFP (federführende Hauptautorin): „Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leicht gemacht“
- Ein Orientierungsrahmen für das Praxisfeld *Kindertageseinrichtung* in Bayern, Staatsinstitut für Frühpädagogik 2018

Vorwort

Liebe Personensorgeberechtigte, liebe Eltern,
liebe Freunde und Unterstützer des Kindergarten Flohkiste,
sehr geehrte Interessierte,

nun liegt die neue Konzeption für die Kindertageseinrichtung „Kindergarte Flohkiste“ vor und wir freuen uns über Ihr Interesse, diese zu lesen, um sich ein Bild von unserer Einrichtung und der Arbeit vor Ort machen zu wollen.

Fürth, 01. September 2025

Boris Trommer
Einrichtungsleitung

II. Konzeption der pädagogischen und organisatorischen Arbeit vor Ort

1. STRUKTUR UND RAHMENBEDINGUNGEN DER EINRICHTUNG

1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung

Träger der Einrichtung:

Stadt Fürth

Vertreten durch das Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule

Königsplatz 2

90762 Fürth

Tel.: 0911/974-0

E-Mail: jga@fuerth.de

Webseite: www.fuerth.de

Einrichtung:

Kita XI, Die Flohkiste

Kirchenplatz 2, 90762 Fürth

Tel.: 09 11 / 74 98 433

E-Mail: kita11.flohkiste@jugendamt-fuerth.de

Einrichtungsart und Zielgruppen/Altersspanne der Kinder:

Im Kindergarten Flohkiste mit Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 2,5 Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule.

Standort und Lage:

Der Kindergarten Flohkiste befindet sich im Kern der Fürther Altstadt auf dem Kirchenplatz der St. Michaelskirche. Der Standort der Flohkiste hat eine sehr gute Anbindung mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln (350 Meter zur U-Bahn- & Busanbindung „Rathaus“). Im Umfeld der Einrichtung befinden sich viele Spielplätze (Löwenplatz, Fürther Freiheit, Mehrgenerationenspielplatz am Schießanger, „Fußballkäfig“ an der Uferpromenade) und der nahegelegene Wiesengrund. In ca. 15 min erreichen wir den Wiesengrund mit großer Freifläche und zwei Spielplatzanlagen. Der Stadtpark mit Wasserlauf und Spielplatz ist ca. 25 min entfernt.

In der Umgebung der Flohkiste sind folgende pädagogischen Einrichtungen angesiedelt: Grundschule Kirchenplatz, Grundschule Rosenstraße, Hort Pfisterkiste, Kindertagesstätte Altstadtzwerge, Familienzentrum Rosengarten.

Einrichtungsgröße:

Anzahl der Plätze: 30

Die Kinder sind in 2 Kerngruppen (je 15 Kinder) eingeteilt.

Öffnungs-, Kern- und Schließzeiten; Ferienregelung:

- Öffnungszeiten (auch in den Ferien):

Mo. – Do. 07:30 – 16:30 Uhr

Freitag: 07:30 – 13:00 Uhr

- **Schließzeiten:**

Schließzeiten werden für jedes Schuljahr mit dem Elternbeirat abgestimmt. In den Weihnachtsferien ist die Einrichtung i.d.R. geschlossen.

In der Summe belaufen sich die Schließtag auf max. 30 Tage/Schuljahr.

Leitung:

Herr Trommer fungiert als Leitung der Einrichtung auch als Ansprechperson für Eltern, Handwerker, Lieferanten, Fachkräfte usw.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements oder bei weiterführenden Fragen kann im Bedarfsfall auch die Abteilung Kindertageseinrichtungen hinzugezogen werden.

Personal:

Das Team setzt sich zusammen aus päd. Fachkräften (z.B. Erzieherinnen/Erzieher), Ergänzungskräften (z.B. Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger), Berufspraktikantinnen/-praktikanten oder Praktikantinnen/Praktikanten im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) und Küchenkräften. Daneben können Praktikantinnen/Praktikanten anderer Schulen tätig sein.

Aktuell beschäftigt sind:

- Leitung
- 1 Erzieherin
- 2 staatl. anerkannte Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger
- 1 Küchenkraft
- SEJ-Praktikantin

Multiprofessionalität und Vielfalt im Team ist uns im Hinblick auf die pädagogische Arbeit sehr wichtig. Jede/r päd. Mitarbeitende kann sich mit ihren/seinen Stärken einbringen und das Team so bereichern.

Raumangebot und Außenanlagen:

Intensivraum (von beiden Funktionsräumen begehbar) mit wechselndem Bau- & Bewegungsmaterialmaterial. Dieser Raum wird auch als Schlafrum in der Ruhezeit genutzt.

Funktionsraum „Kreativ Gestalten & Werken“ (Stammgruppe „lila“)

Funktionsraum „Rollenspiel & Literacy“ (Stammgruppe „blau“)

Der Vorraum der lila Gruppe bietet Bewegungsspielmöglichkeiten (u.a. Balancierbretter "Sinnegarten" & Balanciersteine) & Puppenecke

Die Außenspielfläche selbst liegt 450 Meter vom Kindergarten entfernt, sie grenzt direkt an das Julius-Hirsch-Sportzentrum an. Somit gibt es einen Anschluss zu elektrischem Strom und Wasser, sowie einen Zugang zu den Toiletten der Turnhalle. Der Weg dorthin führt die Heiligenstraße hinunter, über eine Straße mit Fußgängerampel und noch ein kurzes Stück durch die Parkanlage bis zum Garten. Die separat eingezäunte Gartenanlage enthält eine Hütte, in der Sandspielsachen (u.a. Eisrollenspielmodul) untergebracht sind. Es gibt einen großen Sandkasten, den ein Sonnensegel überdeckt. Eine Kletter- und Spielwand aus Holz

Konzeption Kita XI, Flohkiste

mit Zugketten für den Sandtransport begrenzen die Spielfläche zur Westseite. Zwei Schaukeln und ein weiteres Klettergerüst mit einer breiten Rutsche ergänzen unsere Spielgeräte. Ein großer gepflasterter Platz davor bietet die Möglichkeit Feste zu feiern.

Verpflegungsangebot:

Das Essen wird von einem Caterer warm geliefert. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sorgt die Einrichtung dafür, dass die Speisen heiß serviert werden.

In der Regel bedienen sich die Kinder selbst. Im Kindergarten wird um 12:00 Uhr gegessen.

Daneben gibt es für die Kinder die Möglichkeit zu frühstücken und es werden Snacks gereicht.

1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

Rechtsgrundlagen

SGB VIII	§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen (3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. (...)
-----------------	--

Curriculare Grundlagen

BayBEP	3.2 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AV-BayKiBiG „Als Orientierungsrahmen bedarf der Plan der Konkretisierung auf Einrichtungsebene unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen sowie der Bedürfnisse der Kinder und Eltern“ (S. 27).
---------------	---

Spezielle Gegebenheiten im Stadtteil „Altstadt“

Altstadt Fürth	Das Einzugsgebiet ist größtenteils der Altstadt- und Innenstadtbereich Fürth. Beengter Wohnraum und ein hoher Anteil an Familien mit Migrationshintergrund sowie Familien aus sozial schwachen Milieus zeichnen das Einzugsgebiet aus welches zudem durch dichte Bebauung geprägt ist.
-----------------------	--

1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Maßgeblich für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung sind insbesondere folgende Gesetzesgrundlagen:

- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII),
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie
- dessen Ausführungsverordnungen (AV-BayKiBiG).

Rechtsgrundlagen

UN-KRK	Artikel 28 1. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an;
SGB VIII	§ 22 Grundsätze der Förderung (2) Tageseinrichtungen für Kinder (...) sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

	(3) Der Förderungsauftrag umfasst <i>Erziehung, Bildung und Betreuung</i> des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes ... eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 1. 2.bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 2. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind ... in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes ... nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
BayKiBiG	Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Art. 9b Kinderschutz (-> 6.3: Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen)

1.4 Unsere curricularen Orientierungsrahmen

Der curriculare Orientierungsrahmen ist im Grunde eine systematische Darstellung der beabsichtigten pädagogischen Ziele, Inhalte und Methoden zum Zweck der optimalen Vorbereitung, Verwirklichung und Evaluation des pädagogischen Angebotes.

Maßgeblich für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung sind folgende curricularen Rahmen:

- Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren
- Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL) sowie
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP).

Rechtsgrundlagen

**AV
BayKiBiG**

§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

(2) Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des *Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans*, der *Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren* und der *Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit* orientiert.

Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.

Curriculare Grundlagen

BayBL	1. Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung ... „Die Leitlinien liefern die Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung sowohl des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) als auch des Lehrplans für die bayerische Grundschule. (...). Die Leitlinien ... sind ein gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen. Dazu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG, d. h. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Integrative Kindertageseinrichtungen, sowie Grund- und Förderschulen. Weitere Adressaten der Leitlinien sind die Kindertagespflege und Schulvorbereitende Einrichtungen“ (S. 17 f.)
BayBEP	3.2 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AV-BayKiBiG „Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben. Auf dieser Basis sind in der AV-BayKiBiG im ersten Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele formuliert. Ihre Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten. Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es, den Trägern und dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen an die Hand zu geben, wie sie diese normierten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen können“ (S. 25 f.)
U3-Handreichung	Einführung „Von Seiten der Praxis wurde wiederholt der Wunsch geäußert, eine Konkretisierung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren vorzunehmen und zu verdeutlichen, welches Potenzial der Plan für diese Kinder bieten kann (...). Die Handreichung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedeutung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in den ersten Lebensjahren herauszustellen und alle „Ko-Konstrukteure“ frühkindlicher Bildung zu einer gemeinsamen Bildungsphilosophie von Anfang an einzuladen“ (S. 10).

2. ORIENTIERUNGEN UND PRINZIPIEN UNSERES HANDELNS

2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

Rechtsgrundlagen

UN-KRK	UN-Kinderrechtskonvention – Blick ins Internet, z.B: http://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/
SGB VIII	§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. (...)
BayKiBiG	Art. 4 Allgemeine Grundsätze (1) Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. Die Kindertageseinrichtungen (...) ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (1) Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.A Bildung von Anfang an – Familie als erster und prägendster Bildungsort „In der Familie als primärem Ort der sozial-emotionalen Entwicklung legen die Eltern den Grundstein für lebenslanges Lernen, aber auch für die emotionale, soziale und physische Kompetenz. (...) Daraus ergibt sich die Aufgabe aller außerfamiliären Bildungsorte, Eltern in ihrer Unersetzlichkeit, ihrer Wichtigkeit und ihrer Verantwortung wertzuschätzen und entsprechend in ihrer Aufgabe zu unterstützen (...). Bildung vollzieht sich immer als individueller und sozialer Prozess. Aktuelle entwicklungspsychologische, erziehungswissenschaftliche und neurophysiologische Erkenntnisse beschreiben das Kind in diesem Prozess als <i>aktives Individuum</i> , das von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen und einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet ist. Bereits Säuglinge haben beachtliche soziale und kognitive Fähigkeiten“ (S. 24). 6.A Pluralität der Bildungsorte „Kinder erwerben Kompetenzen an vielen verschiedenen Bildungsorten. Ihre Bildung beginnt in der Familie und ist im Lebenslauf das Ergebnis eines viel-
--------------	---

	fältigen Zusammenwirkens aller Bildungsorte, deren Kooperation und Vernetzung zentrale Bedeutung zukommt. Wie Bildungsangebote genutzt werden und in welchem Maße Kinder von den Bildungsleistungen dort profitieren, hängt maßgeblich von den Ressourcen der Familien und deren Stärkung ab. Die Familie ist für Kinder der wichtigste und einflussreichste Bildungsort“ (Kurzfassung, S. 10).
BayBEP	2.1 Bild vom Kind 8.3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern (Leitgedanken)
U3-Handreichung	1.2 Psychische Grundbedürfnisse des Kindes 1.3 Das Bild vom Kind 3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth	Wir bieten den Kindern Raum und Material, sich vielfältig auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln und Kompetenzen zu erwerben. Hinzu kommt eine päd. Begleitung, die darauf abzielt, die Ideen und Wünsche der Kinder aufzugreifen, Impulse zu liefern und die Abläufe und Geschehnisse zu moderieren. Kinder sind in der Kindertagesbetreuung in der Lage, eigene Entscheidungen zu treffen, sich im Austausch und in der Auseinandersetzung mit anderen Personen zu einigen oder Mehrheitsentscheidungen akzeptieren lernen. Partizipation im pädagogischen Kontext bedeutet nicht, dass Kinder in allen Bereichen die (Entscheidungs-)Macht übernehmen, „die Erwachsenen in allen Entscheidungen überstimmen können und fortan das Sagen in der Einrichtung haben, sondern auf einen bewusst demokratisch gestalteten Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche. Sie ist eher zu verstehen als eine Form der <i>Demokratie im Kleinen</i>, als Abbild der gesellschaftlichen Strukturen, die die Aneignung demokratischer Werte und demokratischen Handelns in einem pädagogischen Schonraum ermöglicht.“¹ In aller Transparenz wird den Kindern entlang ihres Alters und Entwicklungsstandes größtmöglicher Raum für eigene Entscheidungen gegeben, sei es mit wem sie spielen möchten, wann und wieviel sie essen wollen, an welchen päd. Angeboten sie teilnehmen möchten oder wann sie ihre Hausaufgaben fertigen wollen. Grenzen sind hier soweit gesetzt, wenn das Kind die Auswirkungen seiner Entscheidungen nicht umreißen kann oder hiermit eine Gefahr für das Kind ausgeht. Zudem gibt es Einschränkungen, da die grundsätzliche Entscheidung, keine Hausaufgaben zu machen, gar nichts oder zu nicht realisierbaren Zeiten essen zu wollen nicht den Bedürfnissen der Eltern oder den (gesetzlichen) Anforderungen an den Betriebsablauf entspricht. Wir nehmen das Autonomiebedürfnis jedes Kindes ernst und achten dieses. Die Kinder werden an allen, für sie bedeutsamen Entscheidungen, soweit es der Entwicklungsstand zulässt beteiligt. Zur Verfügung stehen • einzelne Besprechungen, • Gruppenarbeiten (z.B. Projekte), • Kinderkonferenzen sowie • andere Gremien. Die Kinder lernen durch unsere Abläufe ihre Stärken und Schwächen kennen, lernen aber auch damit umzugehen, an sich zu arbeiten und wachsen an den
-------------	--

bestehenden Strukturen im Bereich der Selbstwirksamkeit und des Selbstbewusstseins.

Bedeutsam ist für uns die enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten. Wir suchen den Austausch und stehen für Fragen selbstverständlich zur Verfügung, mind. einmal jährlich bieten wir ein Entwicklungsgespräch an, bei dem neben der Entwicklung des Kindes auch die gezielte Förderung von Kompetenzen erörtert wird und Wünsche der Eltern an die Kindertageseinrichtung formuliert werden können.

2.2 Unser Verständnis von Bildung

Bildung als sozialer Prozess

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.C Bildung als individueller und sozialer Prozess „Lernen in Interaktion, Kooperation und Kommunikation ist der Schlüssel für hohe Bildungsqualität. Zukunftsfähige Bildungskonzepte stellen in institutionenübergreifender Weise solche Lernformen als Grundlage für nachhaltige Bildung heraus, die auf den Erkenntnissen des sozialen Konstruktivismus (Ko-Konstruktion) beruhen und das Voneinander- und Miteinanderlernen in den Mittelpunkt stellen. • <i>Im Dialog mit anderen lernen (...)</i> • <i>Partizipation als Kinderrecht (...)</i> (...) <i>Partizipation und Ko-Konstruktion</i> sind eigenständige, aber zugleich ineinandergreifende Elemente im Bildungsgeschehen. Basierend auf dem Bild vom Kind als aktivem Mitgestalter seiner Bildung sind Partizipation und Ko-Konstruktion auf Dialog, Kooperation, Aushandlung und Verständigung gerichtet. Partizipation ist Bestandteil ko-konstruktiver Bildungsprozesse und zugleich Voraussetzung für deren Gelingen“ (S. 29 f.)
BayBEP	2.2 Verständnis von Bildung
U3-Handreichung	1.4 Ein ko-konstruktives Bildungsverständnis

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth	Wie bereits ausgeführt, sollen Kinder in den Kindertageseinrichtungen über viele Möglichkeiten der Selbstbestimmung in die Lage versetzt werden, eigenen (Bildungs-) Bedürfnissen nachzugehen und sich mit Hingabe Themen zu Beschäftigungen zu widmen, die seinem aktuellen Bedarf an Kompetenzen (Wissen, Grob- oder Feinmotorik, Soziale Kompetenzen, etc.) entsprechen. Hier ist das Kind nicht sich selbst überlassen, denn das päd. Fachpersonal beobachtet das einzelne Kind regelmäßig in Alltags- und Angebotssituationen, auch über standardisierte Beobachtungsformen. So können gezielte Impulse gegeben und attraktive Angebote entwickelt werden, die die Kinder in Bereichen fördert, in denen sie Entwicklungsbedarf aufweisen, sich diese
-------------	--

aber (noch) nicht stellen bzw. Handlungen in diesem Bereich vermeiden (Bsp. Malen, Basteln, Sport, etc.).

Das Lernen mit Anderen und durch Andere wird unterstützt durch räumlich getrennte Bereiche, die eine weitgehend ungestörte Umgebung bieten. Zudem werden Themen, die für mehrere Kinder interessant zu sein scheinen bzw. von diesen gerade bearbeitet werden zum Anlass genommen, um Projektideen gemeinsam mit den betroffenen Kindern zu entwickeln.

Stärkung von Basiskompetenzen

Rechtsgrundlagen

DQR 2011	Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – Blick ins Internet: http://www.dqr.de/
BayKiBiG	Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft (1) (...) 2 Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern. Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele (1) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (1) (...) Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. 3 Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann. § 2 Basiskompetenzen Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes 1. die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen, 2. die Entwicklung von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen, 3. das Lernen des Lernens, 4. die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen,

- 5. die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit,
- 6. die musischen Kräfte sowie die Kreativität.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.B Leitziele von Bildung und Erziehung – ein kompetenzorientierter Blick auf das Kind „Aus dem Bild vom Kind als aktivem und kompetentem Individuum leitet sich ein Bildungsverständnis ab, das die Weiterentwicklung von Kompetenzen und Werthaltungen als Leitziel voranstellt. (...) Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken steht in allen Bildungsorten und bei allen Bildungsprozessen über den gesamten Bildungsverlauf hinweg im Mittelpunkt. (...) In den ersten Lebensjahren steht die Stärkung der Basiskompetenzen als Fundament für den weiteren Lern- und Entwicklungsprozess im Fokus. (...) Mit fortschreitender Entwicklung gewinnt auf bestimmte Inhaltsbereiche bezogene Sachkompetenz an Bedeutung“ (S. 26 f.).
BayBEP	2.4 Leitziele von Bildung 5 Basiskompetenzen des Kindes (Definition im Vorspann)
U3-Handreichung	1.5 Basiskompetenzen stärken als Leitziel von Bildung 2.6 Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept stärken

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth	Das Fachpersonal in unseren Kindertageseinrichtungen beobachtet das Verhalten des einzelnen Kindes in verschiedenen Kontexten: • im Spiel, • im Austausch mit anderen Kindern oder Betreuenden, • im Beisein der primären Bezugspersonen, • in Konfliktsituationen, • bei Herausforderungen, • und Vielem mehr. Vervollständigt wird diese Wahrnehmung durch Informationen, die das Personal von den Eltern erhält, entlang von Aufnahme-, Entwicklungs- oder schlicht Tür- und Angelgesprächen. Die Kinder erhalten über in den Einrichtungen vorhandenen Dokumentationsformen (Portfolio-Ordner, Sammelmappen o.Ä.) einen Überblick über ihre Lernfortschritte und den Kompetenzzuwachs. So gelingt es, dass das Fachpersonal die Kompetenzen des Kindes gut einschätzen kann und das Kind auch eine Einschätzung seiner aktuellen Fähigkeiten vornehmen kann, um dann gemeinsam Stärken des Kindes weiter zu verstetigen und an Schwächen zu arbeiten.
--------------------	--

Inklusion: Vielfalt als Chance

Rechtsgrundlagen

UN-BRK	Artikel 24 Bildung (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...) (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden (...); c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden; d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern; e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden. (3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. (...)
BayKiBiG	Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen (...) (1) Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. (...) Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen (1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. (2) Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes – BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (3) Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen

betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. (...)

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.4 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt „<i>Inklusion</i> als gesellschafts-, sozial- und bildungspolitische Leitidee lehnt Segregation anhand bestimmter Merkmale ab. Sie zielt auf eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung und begreift Diversität bzw. Heterogenität als Normalfall, Bereicherung und Bildungschance. Für Kinder mit Behinderungen betont sie das Recht auf gemeinsame Bildung; bei der Entscheidung über den Bildungsort, die in Verantwortung der Eltern liegt, steht das Wohl des Kindes im Vordergrund“ (Kurzfassung, S. 9). „<i>Partizipation und Ko-Konstruktion</i> bieten einen optimalen Rahmen, in dem sich eine inklusive Pädagogik der Vielfalt entwickeln und ihre Potenziale entfalten kann. Partizipation erhöht die Identifikation mit der Einrichtung, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und erleichtert soziale Inklusionsprozesse, denn Mitentscheidung ist untrennbar verbunden mit sozialer Mitverantwortung. Ein Voneinander- und Miteinanderlernen kann gerade in Gruppen mit Kindern unterschiedlicher kultureller Hintergründe, Fähigkeiten und Bedürfnisse zu einem bereichernden Prozess werden“ (S. 35).
BayBEP	2.8 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt (Grundprinzip) 6.2 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt (Themenübergreifendes Bildungs- und Erziehungsprinzip)
U3-Handreichung	1.8 Pädagogik der Vielfalt (Diversität)

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth	Wir legen sehr großen Wert auf Inklusion und die Stadt Fürth hat zu diesem Zweck auch einen Aktionsplan auf den Weg gebracht, die Abteilung Kindertageseinrichtungen vertritt alle städt. Kindertageseinrichtungen in diversen Gremien zum Thema. Fachkräfte mit einem Grad der Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Stadt Fürth arbeitet stetig daran, die Kindertageseinrichtungen barrierefrei zu gestalten. Diese bieten durch die unterschiedlichen Spielzonen ausreichend Abwechslung zur Gestaltung des Kita-Alltags nach dem persönlichen Gusto. Pädagogische Angebote werden stetig auf deren Anpassung an den Entwicklungsstand der Kinder und deren Niederschwelligkeit überprüft. Jedes Kind wird als Individuum wahrgenommen mit individuellen Fähigkeiten und Stärken, persönlichen Wünschen und Interessen sowie ihm eigenen Bedarfen und Schwächen. Eine Reduzierung auf einzelne Persönlichkeitsmerkmale findet ebenso wenig statt, wie eine Ausgrenzung.
-------------	---

Die Versorgung und Ausstattung der Kinder mit Nahrung, Spiel- und Bastelmaterialien oder Textilien berücksichtigt weitestgehend etwaige Unverträglichkeiten, Allergien, Abneigungen der Kinder oder religiöse Grundhaltungen bzw. Wünsche der Eltern.

Bevor eine Aufnahme von Kinder mit Beeinträchtigungen erfolgt, findet immer eine wohlwollende Prüfung statt, inwieweit eine Aufnahme möglich erscheint. Nur im Falle von massiven Hinderungsgründen - wenn es also die räumlichen Bedingungen nicht zulassen, es dem aufzunehmendem Kind erwartbar nicht gut gehen würde oder die aktuellen Betreuungsbedingungen bei einer Aufnahme nicht sichergestellt wären – davon Abstand genommen, zum Beispiel im Falle einer Selbst- und Fremdgefährdung.

Die Vielfalt und Diversität der Gesellschaft wird mit den Kindern in unterschiedlichen Kontexten und über verschiedene Angebotsformen thematisiert.

Im Rahmen der Inklusion sind wichtige Bausteine die enge Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch mit den Eltern. Hier wird sehr viel Wert auf Offenheit und Transparenz gelegt (Eingewöhnung, Hospitation, Einzelgespräche, etc.)

2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Curriculare Grundlagen

BayBL

3.B. Bildung als individueller und sozialer Prozess

„Aus der Kultur des gemeinsamen Lernens und Entscheidens ergibt sich eine neue Rolle und Haltung des pädagogischen Personals“ (Kurzfassung, S. 8 f.).

4.1 Grundhaltung der Pädagoginnen und Pädagogen

„Wie Bildungsprozesse gestaltet und moderiert werden, wird maßgeblich beeinflusst von der *Haltung* der Pädagoginnen und Pädagogen gegenüber dem Kind und ihrem Verständnis davon, wie Kinder lernen und über welche Kompetenzen und Kenntnisse sie verfügen. Dies bildet die Grundlage allen pädagogischen Handelns und bestimmt das Bildungskonzept, das den Kindertageseinrichtungen und Schulen zugrunde liegt. Von der *individuellen Haltung* hängt es ab,

- wie Pädagoginnen und Pädagogen Äußerungen und Verhaltensweisen der Kinder interpretieren,
- welche Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten sie dem Kind einräumen,
- wie sie die Interaktion mit dem Kind gestalten und
- welche Rolle sie dem Kind im Bildungsgeschehen zuschreiben.

Damit Prozesse der Ko-Konstruktion, Partizipation und Inklusion gelingen, sind vielfältige sachbezogene, didaktisch-methodische, pädagogische und personal-soziale Kompetenzen der Pädagoginnen und Pädagogen erforderlich. Von grundlegender und entscheidender Bedeutung ist zudem die Haltung, die dem pädagogischen Handeln zugrunde liegt und auf folgenden Prinzipien basiert:

- Wertschätzung und Kompetenzorientierung
- Dialog und Partizipation
- Experimentierfreudigkeit und Forschergeist

	• Fehlerfreundlichkeit • Offenheit und Flexibilität • Selbstreflexion“ (S. 37) 4.B Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen „Zentrale Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen sind die Planung und Gestaltung optimaler Bedingungen für Bildungsprozesse, die eigenaktives, individuelles und kooperatives Lernen nachhaltig ermöglichen“ (Kurzfassung, S. 9).
BayBEP	2.10 Demokratieprinzip
U3-Handreichung	1.9 Partnerschaft und Partizipation aller Beteiligten als durchgängiges Prinzip

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth	Die Kinder finden in unseren Kindertageseinrichtungen eine sehr gute Lernumgebung vor und werden angeleitet und begleitet von pädagogischem Personal, welches die individuelle Entwicklung des einzelnen Kindes im Blick hat. Erreicht wird dies u.a. durch feste Bezugspersonen, die auch die Entwicklungsgespräche mit den Eltern gestalten und ansprechbar sind. Wir legen sehr viel Wert auf die Qualifizierung unseres Personals. So gibt es umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen, entweder im Rahmen von Inhouse-Fortbildungen für das ganze Team oder als individuelles Fortbildungsangebot. Jährlich finden Team- bzw. Konzeptionstage statt, an denen die Haltung der päd. Kräfte, das pädagogische Angebot und die Ausgestaltung der Räume thematisiert werden. In wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen können Erfolge, Probleme oder Schwierigkeiten angesprochen werden und Änderungen auf den Weg gebracht werden. In jährlich stattfindenden Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergesprächen können eigene Probleme angesprochen werden und Lösungen aufgezeigt werden, wie dem begegnet werden kann.
--------------------	---

3. ÜBERGÄNGE DES KINDES IM BILDUNGSVERLAUF – KOOPERATIVE GESTALTUNG UND BEGLEITUNG

Curriculare Grundlagen

BayBL	6.E Gestaltung der Übergänge im Bildungsverlauf „Im Bildungssystem finden immer wieder Übergänge zwischen den Bildungsorten statt. Von den Kompetenzen, die Kinder bei gelingenden Übergängen erwerben, profitieren sie bei allen weiteren Übergängen. Erfolgreiche Übergänge (auch in weiterführende Schulen) sind ein Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet und vom Kind und den Eltern aktiv und im eigenen Tempo bewältigt wird. Die Institutionen bieten vielfältige Informations-
--------------	---

	und Gesprächsmöglichkeiten an, da Übergänge wie der Schuleintritt auch für Eltern oft mit Herausforderungen und Informationsbedarf verbunden sind. Beim Übertritt in die Grundschule kommt es nicht nur auf den Entwicklungsstand des Kindes, sondern auch darauf an, dass die Schule auf die individuellen Kompetenzen und Lernbedürfnisse der Kinder eingeht, um einen erfolgreichen Anfang zu ermöglichen“ (Kurzfassung, S. 12).
BayBEP	6.1 Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf (Transitionen)
U3-Handreichung	3.2 Übergänge moderieren und bewältigen

3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Curriculare Grundlagen

BayBEP	6.1.1 Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung
U3-Handreichung	3.2 Übergänge moderieren und bewältigen

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth	Handlungsleitend ist die Tatsache, dass jedes Kind im Laufe seines Lebens viele Übergänge (transitorische Phasen) zu bewältigen hat. Diese sind gekennzeichnet durch bedeutende Veränderungen im Lebensraum, mit anhaltenden Auswirkungen, die in einem relativ kurzen Zeitraum stattfinden, weite Bereiche des Weltbildes betreffen und die Persönlichkeit des Kindes prägen. Jede Einrichtung der Stadt Fürth verfügt über ein Eingewöhnungskonzept mit individuellen Ausprägungen. Dies ist angepasst auf das Alter, den Entwicklungsstand und die Vorerfahrungen der Kinder bei Eintritt und kann sich deutlich unterscheiden, je nachdem, ob es sich um eine Kinderkrippe, einen Kindergarten oder einen Kinderhort handelt. Vor der Aufnahme des Kindes werden die Sorgeberechtigten umfassend über dieses Konzept informiert. Bei der Begleitung der Übergänge werden die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt. Der Eingewöhnungsprozess umfasst die Zeit von der Anmeldung eines Kindes in der Kita bis zum Abschluss einer gut strukturierten Integration in das Kitageschehen. Grundlegendes Ziel der Eingewöhnung ist, in Kooperation mit den Sorgeberechtigten, eine Beziehung zwischen Kind und pädagogischen Fachkräften entstehen zu lassen. Sie beinhaltet alle Schritte, die dem Kind und seiner Familie das Vertrautwerden mit Abläufen, Regeln und Ritualen des Kita-Alltags ermöglichen. In der Kinderkrippe kommt der Eingewöhnung aufgrund des jungen Alters der Kinder eine ganz besondere Bedeutung zu und hier werden Eltern in unseren Einrichtungen von Anfang an darüber aufgeklärt, wie diese Eingewöhnung von statten geht und auf was hier zu achten ist. Es gilt den Kindern den
--------------------	--

ersten Übergang des Lebens so gut wie möglich zu erleichtern, damit zukünftige Übergänge gut gelingen können. Hier gibt das Kind das Tempo vor und wird behutsam in die Umgebung und die Alltagsstrukturen eingeführt. Stück für Stück wird die Dauer des Aufenthaltes gesteigert, bis zu den von den Eltern gewünschten Betreuungszeiten.

Im **Kindergarten** wird sehr genau darauf geachtet, ob das Kind bereits Vorerfahrungen in der Kindertagesbetreuung besitzt (Besuch einer Tagespflegeperson, einer Kinderkrippe oder eines anderen Kindergartens), wie reif es ist und wie ihm die Anpassung an die neue Betreuungsform gelingt. Kinder ohne Vorerfahrungen müssen behutsam an die Trennung von den primären Bezugspersonen vorbereitet werden und benötigen in den meisten Fällen etwas länger Zeit, um anzukommen.

Der **Kinderhort** kooperiert mit Kindergärten aus dem Stadtteil und bietet sich für Aktivitäten mit seinen Räumlichkeiten, z.T. auch mit seinem Personal an. So können Vorschulkinder den Hort kennenlernen, Ängste abbauen, stattdessen Neugier und Lust entwickeln. In der Anfangszeit wird den neuen Kindern der Zugang erleichtert durch behutsames Hinführen an den Hortalltag, viele Gespräche und Anbahnung von Kontakten zu anderen Kindern, z.B. durch Gruppenspiele oder andere Aktivitäten. Die Regeln im Haus sind übersichtlich und hängen an verschiedenen Stellen aus bzw. sind anderen Kindern bekannt.

Eltern werden an das Konzept herangeführt über den Erstkontakt, das Anmeldegespräch und den Einführungselternabend für neue Eltern. Sie erhalten eine Liste mit den erforderlichen Utensilien, aber auch das Regelwerk, um Erzählungen der Kinder besser verstehen zu können. Entlang von Tür- und Angelgesprächen werden Eltern über Abläufe und Aktivitäten informiert.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

Wir orientieren uns bei der Eingewöhnung der Kinder an der individuellen, familiären Situation und den Gegebenheiten der Einrichtung.

In der ersten Woche der Eingewöhnung bleibt der/die Sorgeberechtigte:r bis 9:30 Uhr zusammen mit dem Kind in der Gruppe oder in Rufnähe. Am ersten Tag der zweiten Woche findet ein Austausch zwischen der/dem Sorgeberechtigten und der zuständigen Fachkraft über die bisher gewonnen Eindrücke, statt. Entlang der, in diesem Gespräch vereinbarten Vorgehensweise, erfolgt schrittweise die weitere Eingewöhnung.

3.3 Der Übergang in den Kindergarten / den Hort / die Schule – Vorbereitung und Abschied

Rechtsgrundlagen

BayKiBiG

Art. 15 ... Zusammenarbeit mit der Grundschule

(2) Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten. Sie haben die

Aufgabe, Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten. (...)

Curriculare Grundlagen

BayBL	6.E Gestaltung der Übergänge im Bildungsverlauf „Beim Übertritt in die Grundschule kommt es nicht nur auf den Entwicklungsstand des Kindes, sondern auch darauf an, dass die Schule auf die individuellen Kompetenzen und Lernbedürfnisse der Kinder eingeht, um einen erfolgreichen Anfang zu ermöglichen“ (Kurzfassung, S. 12).
BayBEP	6.1.2 Übergang in die nachfolgende Tageseinrichtung 6.1.3 Übergang in die Grundschule <i>„Inhaltliche Anschlussfähigkeit herstellen</i> Die Kinder für die Schule aufnahmefähig zu machen und die Schule aufnahmefähig zu machen für die Kinder – dies ist ein aufeinander bezogener Prozess und eine gemeinsame Aufgabe. <i>Aufgabe der Tageseinrichtung</i> ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf den Übergang vorzubereiten. Sie beginnt am Tag der Aufnahme; sie steht in den ersten Jahren nicht im Vordergrund, schwingt aber im Hintergrund stets mit. Sie bezieht sich auf die Stärkung von Basiskompetenzen und auf die Entwicklung schulnaher Kompetenzen, auf denen die Schule aufbauen kann (z.B. Sprachentwicklung, Begegnung mit der Schriftkultur). Interesse, Vorfreude und damit Bereitschaft zu wecken, ein Schulkind zu werden, sind ein weiteres Ziel. <i>Aufgabe der Schule</i> ist es, Lehrplan und Unterricht so differenziert und flexibel auszugestalten, dass unter Berücksichtigung der individuellen Unterschiede jedem Kind die bestmögliche Unterstützung zuteil werden kann. Die Entwicklungsunterschiede der Kinder, die in diesem Alter zum Teil erheblich sind, bedürfen besonderer Beachtung. Klare Unterschiede zur Tageseinrichtung sind wichtig, um die Kinder in ihrem Lern- und Entwicklungsfortschritt anzuregen“ (S. 109). <i>„Übergangsbegleitung der Kinder – gemeinsame Angebote</i> <i>Schulvorbereitung</i> im Jahr der Einschulung zu intensivieren ist sinnvoll. Besser als Schulanfängerprogramme und Übungsblätter ist ein Angebot, bei dem sich altersgemischte Lernaktivitäten, in die sich jedes Kind mit seinem Wissen und Können einbringen kann z.B. Projekte, und spezielle Angebote für Schulkinder wie Schulkinderkonferenzen, Lernwerkstatt, Verkehrserziehung oder Begleitung von Rollenspielen, in denen sich Kinder mit dem neuen Lebensumfeld ‚Schule‘ auseinander setzen, abwechseln. Wichtig sind Gelegenheiten, den Lebensraum Schule möglichst frühzeitig kennen zu lernen, z.B. Schulbesuche, Kindergartenbesuche von Lehrkräften, die ausführliche Information der Kinder und das Eingehen auf ihre Fragen“ (S. 110).
U3-Handreichung	3.2 Übergänge moderieren und bewältigen

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth arbeiten mit den benachbarten Kinderkrippen, den Kindergärten, den Kinderhorten sowie der Schule zusammen, um das dortige Fachpersonal zu unterstützen, aber vor allem um die Kinder bestmöglich auf den jeweiligen Übergang vorzubereiten.

In Kooperation mit den Anschlusseinrichtungen und den Sorgeberechtigten bereiten wir die Kinder, aber auch die Eltern auf anstehende Übergänge vor und unterstützen sie während des Ablösungsprozesses, damit ein erfolgreicher Start in der jeweiligen Nachfolgeeinrichtung gelingen kann.

Die Ausprägung der Unterstützung ist abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes, seinen sozialen Kompetenzen und seinen individuellen Bedürfnissen.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

Der Vorkurs Deutsch findet, in der angrenzenden Grundschule Kirchenplatz mit den betreffenden Vorschulkindern statt.

Zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache findet jeden Montag bis Mittwoch, für alle Vorschul Kinder, das Würzburger Trainingsprogramm „Hören, lauschen, lernen“ statt.

Aufgrund der räumlichen Nähe der Grundschule Kirchenplatz, wird der Schulhof für die Kindergarten Kinder als Spielbereich, z.B. am Nachmittag, unmittelbar erfahrbar gemacht.

Verkehrserziehung findet, eingebettet in den Alltag, durch die täglichen Ausflüge zu den Spielplätzen, statt. Da sich der Außenspielbereich der Einrichtung neben der Julius-Hirsch-Sportanlage (zwischen Kapellenstr. 41 und Kapellenstr. 43) befindet, muss die Kindergruppe um dorthin zu gelangen eine vierspurige Straße überqueren.

4. PÄDAGOGIK DER VIELFALT – ORGANISATION UND MODERATION VON BILDUNGSPROZESSEN

Rechtsgrundlagen

AV BayKiBiG

§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

(2) Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer *inklusive Pädagogik* individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. (...)

Curriculare Grundlagen

BayBL	4.B Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen „Zentrale Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen sind die Planung und Gestaltung optimaler Bedingungen für Bildungsprozesse, die eigenaktives, individuelles und kooperatives Lernen nachhaltig ermöglichen. Dies erfordert eine stete Anpassung der Lernumgebungen, die individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen der heterogenen Lerngruppe zulassen. Im pädagogischen Alltag wird dies anhand einer Methodik umgesetzt, bei der <i>kommunikative Prozesse</i> sowie <i>vielfältige Formen der inneren Differenzierung und Öffnung</i> im Vordergrund stehen. Für die Organisation von Lernumgebungen (äußere Bedingungen, Lernmaterialien und -aufgaben, Sozial- und Arbeitsformen) sind eine konsequente Orientierung an den Kompetenzen der Kinder und deren aktive Beteiligung notwendig. Das Interesse der Kinder ist Ausgangspunkt der Bildungsaktivitäten.“ (Kurzfassung, S. 9).
BayBEP	2.8 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt 4.5 Umsetzung des Plans als Prozess <i>„In ihrer Kombination scheinen folgende Vorgehensweisen ein guter Weg, diesen Plan angemessen umzusetzen:</i> • Das <i>Konzept der inneren Öffnung</i>, insbesondere auch das der offenen Kindertageseinrichtung, das mehr gruppenübergreifendes Arbeiten und Kindern mehr Angebotsauswahl eröffnet • Das <i>Prinzip der inneren Differenzierung</i> des pädagogischen Angebots, das mehr Kleingruppenarbeit und individuelle Unterstützung ermöglicht • Der <i>Projektansatz</i>, weiterentwickelt im Sinne des lern-methodischen Kompetenzerwerbs, der bereichs- und altersübergreifendes Arbeiten ermöglicht • Das <i>gezielte Aufgreifen von Alltagssituationen</i>, die sich in vielen Bildungsbereichen für unmittelbare Lernprozesse der Kinder eignen • Eine <i>hohe Gewichtung der Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen</i> sowie der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern. Dieses Vorgehen beinhaltet die Chance, die vorhandenen Ressourcen effizienter einzusetzen und zugleich die Bildungsqualität für die Kinder zu erhöhen“ (S. 41). 5.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz) <i>Individualisierung und innere Differenzierung des pädagogischen Angebots.</i> Es bietet ausreichend Freiraum für individuelle und moderierte Lernprozesse. Dies ist notwendig, um der breiten Altersspanne der Kinder, ... den Unterschieden in den ... Interessen und Neigungen der Kinder sowie der Bandbreite der Bildungs- und Erziehungsziele dieses Plans zugleich Rechnung zu tragen. Bei allen pädagogischen Maßnahmen wird durch innere Differenzierung die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Kinder sich entsprechend ihrem Entwicklungsstand in <i>vielfältige Lernprozesse</i> einbringen können. Dieses Konzept schließt keineswegs aus, bestimmte Angebote für alle Kinder gemeinsam zu machen (z.B. Morgenkreis) bzw. themenbezogene Projekte und andere Lernangebote altersgemischt zu gestalten, sodass alle Kinder einer Gruppe daran teilnehmen können“ (S. 81) 8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation) <i>Innere Öffnung – Das Konzept der offenen Kindertageseinrichtung</i>

	8.2 Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen
U3-Handreichung	3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren

4.1 Differenzierte Lernumgebung

Arbeits- und Gruppenorganisation

Rechtsgrundlagen

BayKiBiG	Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
AV BayKiBiG	§ 17 Anstellungsschlüssel² (1) Zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals ist für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1 : 11,0); empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10. Buchungszeiten von Kindern mit Gewichtungsfaktor sind entsprechend vervielfacht einzurechnen.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.D Inklusion – Pädagogik der Vielfalt „Ein gewollter und bewusst gestalteter Umgang mit Vielfalt ist Voraussetzung für ihre produktive Nutzung: (...) Heterogene Lerngruppen , in denen Vielfalt als Bereicherung anerkannt und wertgeschätzt wird, bieten Chancen für jedes Kind, seine Kompetenzen weiterzuentwickeln. In einem Klima der gegenseitigen Anerkennung lernen Kinder voneinander und erweitern ihre eigenen Perspektiven um die der anderen. Innere Differenzierung und gegebenenfalls äußere ermöglichen eine Individualisierung des Angebots. Der bewusste Wechsel zwischen heterogenen und gezielt anhand eines Aspektes (z. B. nach Alter, Sprache, Interesse) homogenisierten Gruppen trägt besonders dazu bei“ (S. 34 f). „In Lerngruppen kommt zur ohnehin vorhandenen Heterogenität noch die <i>Altersmischung</i> als Organisationsprinzip hinzu. Diese ermöglicht es, sich situativ auf die entscheidenden Unterschiede in den Lernvoraussetzungen einzustellen. (...). Kinder lernen oft leichter von Kindern als von Erwachsenen, da
--------------	---

² Geregelt wird nur mehr der Anstellungsschlüssel und nicht mehr die Gruppengröße, so dass bei Arbeitsweise und Gruppenbildung viel Freiraum besteht.

	die Entwicklungsunterschiede nicht unüberwindbar groß sind. Von einer erweiterten Altersmischung können daher sowohl die jüngeren als auch die älteren Kinder profitieren (S. 34).
BayBEP	5.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz) <i>Handeln auf kontextueller Ebene – Die Einrichtung als positiver Entwicklungsrahmen</i> 6.2.1 Kinder verschiedenen Alters 6.2.4 Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung 7.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte <i>Gruppenzugehörigkeit</i> 8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation) <i>„Innere Öffnung – Das Konzept der offenen Kindertageseinrichtung</i>
U3-Handreichung	1.8 Pädagogik der Vielfalt (Diversität) 3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth	Kinder lernen nachhaltig, was sie interessiert und emotional bewegt. Wie Kinder die Räume wahrnehmen, welche Anregungen ihnen angeboten werden, hat maßgeblichen Einfluss auf ihr Lernen. Kinder erhalten bei uns einen verlässlichen Rahmen, in dem sie sich trotzdem frei und selbstbestimmt bewegen können. Unsere Kindertageseinrichtungen bieten jedem Kind vielfältige Bildungsangebote, um beste Bildung und Entwicklungschancen zu gewährleisten. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung wird durch den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal sichergestellt. Viele Einrichtungen der Stadt Fürth arbeiten teiloffen und fördern so den Bewegungsradius und die Stärken der betreuten Kinder, zudem werden hierüber auch die Entfaltungsmöglichkeiten des pädagogischen Personals unterstützt.
--------------------	---

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita	Im Kindergarten Flohkiste wird nach dem teiloffenen Ansatz mit Stammgruppen gearbeitet. Einzig die beiden Hauptmahlzeiten (Frühstück und Mittagessen) werden in den jeweiligen Gruppenzusammenstellungen eingenommen. Während der Freispielzeit wählen die Kinder nach individuellem Interesse und pädagogischer Einschätzung der Fachkräfte Spielpartner und Spielbereich.
-------------	--

Raumkonzept und Materialvielfalt

Rechtsgrundlagen

Summenraumprogramm

Summenraumprogramm für Tageseinrichtungen für Kinder verschiedener Altersgruppen

Anlage 3 der Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen

Finanzausgleich <https://www.verkuendung-bayern.de/files/fmbl/2009/16/fmbl-2009-16.pdf>

Curriculare Grundlagen

BayBEP

5.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

„Handeln auf kontextueller Ebene – Die Einrichtung als positiver Entwicklungsrahmen

Geeignete Lernumgebung: Das Konzept der inneren Differenzierung ist gekoppelt an ein geeignetes und durchdachtes Raumkonzept, das den Kindern ausreichend Platz für Bewegung, vielfältige individuelle Lernprozesse, Rückzug und Geborgenheit zugleich bietet. Hierbei sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten von Interesse, die sich auch miteinander kombinieren lassen. Ein Raumkonzept, das offen und flexibel ist, bietet die Möglichkeit zur Veränderung. Unter Beteiligung der Kinder lassen sich die Räume und deren Ausstattung immer wieder umgestalten und neu arrangieren (...) Soweit Möglichkeiten bestehen, sollten Großraumsituationen zugunsten einer kleinteiligeren räumlichen Gliederung mit spezifischen Erfahrungs- und Lernangeboten (z.B. Funktionsräume) reduziert werden. Dies eröffnet den Kindern die Möglichkeit, auch über längere Zeiträume ungestört ihren individuellen Interessen und Neigungen nachzugehen. Entscheidend ist, Kinder an der Raumgestaltung zu beteiligen.

Die „Lernumgebung“ wird im Plan angesprochen:

- ✓ Mädchen und Jungen – Geschlechtersensible Erziehung (Kapitel 6.2.2)
- ✓ Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche (Kapitel 7)
- ✓ Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation) (Kapitel 8.1)“ (S. 81 f.).

HINWEIS: Im BayBEP findet sich in jedem Bildungs- und Erziehungsbereich der Punkt „Geeignete Lernumgebung“, in dem wichtige Aspekte der Raum- und Materialausstattung beschrieben sind.

7.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

„Je größer die Spielbereiche, desto höher sind die Anforderungen an die Konfliktlösefähigkeiten der Kinder. Zu Lernumgebungen, die das Konfliktniveau absenken, gehören insbesondere attraktives Material (z.B. für Rollenspiel, Bauen, Werken), ausreichend Bewegungsräume (z.B. Bewegungsraum, Freigelände), räumliche Rückzugsmöglichkeiten (z.B. Snoezelen, Rückzugsnischen) sowie freie Raumwahl. Dieser Zuwachs an Handlungs- und Entscheidungsspielräumen für die Kinder lässt sich z.B. durch innere Öffnung erreichen. Sind in einem Raum zwei Spielbereiche untergebracht, bei denen sich die Kinder gegenseitig regelmäßig stören (z.B. Bauecke neben

	Puppenecke), kann z.B. Raumteilung helfen, sodass zwei kleine Spielbereiche entstehen (z.B. flexibel einsetzbare Paravents, Vorhänge, Regale, Podeste als Raumteiler)“ (S. 180) 8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation) <i>„Innere Öffnung – Das Konzept der offenen Kindertageseinrichtung</i> Offene Arbeit durch ein differenziertes Raumprogramm zu flankieren, ist ein guter Weg. Anstelle multifunktionaler Gruppenräume gibt es dann Funktionsräume, die bestimmten Bildungsbereichen gewidmet sind. In die Raumplanung und -gestaltung sind die Kinder aktiv einbezogen; zugleich gibt es für sie Räume, die sie selbstständig gestalten und laufend verändern können“ (S. 403 f).
U3-Handreichung	3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren Die Lernumgebung gestalten – Das Materialangebot als Basis der pädagogischen Arbeit HINWEIS: In jedem Kapitel im Teil 2 „Das Kind und seine Kompetenzen im Mittelpunkt“ finden sich im Punkt <i>Umsetzung in der Praxis</i> auch Hinweise zur Raum- und Materialausstattung.

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth	Wir gestalten unsere Räume so, dass sie zum Verweilen einladen, zu Aktivitäten anregen, Lern- und Spielmöglichkeiten bieten und Wohlbefinden ermöglichen. Wo immer möglich, pflegen wir ein offenes und flexibles Raumkonzept, welches die Kinder mitverändern und umgestalten können. Des Weiteren bieten wir vielfältige Materialien zum Werken, Basteln, Experimentieren, Bewegen, Spielen und zur Konstruktion an.
--------------------	---

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita	In den Funktionsräumen sind Klappische an den Wänden angebracht, welche bei mehr Platzbedarf zügig „hochgeklappt“ werden können. So kann in kurzer Zeit viel Raum für die Aktivitäten der Kinder geschaffen werden. Durch die Durchgangsräume und dem einsichtigen Intensivraum können sich die Fachkräfte schnell einen umfassenden Überblick über die Spielsituationen verschaffen.
-------------	--

Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

Rechtsgrundlagen

AV BayKiBiG	§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers
--------------------	---

(1) Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch begleitete Bildungsaktivitäten erreichen. Hierzu gehören insbesondere das freie Spiel in Alltagssituationen, bei dem die Kinder im Blick des pädagogischen Personals bleiben, die Anregung der sinnlichen Wahrnehmung und Raum für Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.

Curriculare Grundlagen

BayBEP

2.7 Verhältnis von Spielen und Lernen

„Verknüpfung von Spielen und Lernen

Spiele und Lernen sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille, haben mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede – beide stellen eine Beziehung zur Umwelt her und streben nach Einsicht und Sinn (...) Freie Spielprozesse sind immer auch Lernprozesse, denn Kinder lernen zumindest beiläufig durch Spielen. Das Spiel ist die elementare Form des Lernens. Und es ist Auslöser und integraler Bestandteil geplanter und moderierter Lernaktivitäten mit Kindern. So gehen z.B. viele Projekte aus Spielaktivitäten hervor, zugleich durchdringen sich Spiel- und Projektstätigkeit.

Im Elementarbereich verwischen die Grenzen zwischen der herkömmlichen Trennung von Freispiel und geplanten Lernaktivitäten zunehmend. Im Rahmen der Projektarbeit können Freispielphasen enthalten sein, in denen sich die Kinder weiterhin mit dem Projektthema allein oder mit anderen Kindern auseinandersetzen. Die Qualität der Freispielprozesse lässt sich durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen erhöhen.

Überwindung des Gegensatzes von spiel- und instruktionsorientierten Lernansätzen

(...) Die Höhergewichtung des elementaren Bildungsauftrags hat zur Konsequenz, dass sich das beiläufige Lernen der Kinder bei ihrem Spiel zum spielerischen Lernen hin entwickelt, dem mehr systematische Begleitung und didaktische Aufbereitung zuteil wird, und das durch weitere Bildungsansätze wie Projekte und Workshops ergänzt wird. Freispiel ist wichtig, sollte jedoch unterstützt werden und muss in einem angemessenen Verhältnis zu Lernaktivitäten stehen, die die Erwachsenen planen und initiieren. Das tägliche Erleben strukturierter Situationen als Lernmodell ist wesentlich. Die stimulierende und herausfordernde Funktion geplanter und gemeinsamer Lernaktivitäten in der Gruppe bringt Kinder in ihrer sozialen und kognitiven Entwicklung weiter.“ (S. 19 f).

U3-Handreichung

1.1 Alte Positionen überwinden – Neu Erkenntnisse im Überblick

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth

Ziel der jeweiligen Tagesstruktur ist es, den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und Ihnen durch die Tagesgestaltung Sicherheit und Orientierung zu geben. Damit die Kinder die Entwicklungsreize aufnehmen können, ist es

wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, sich an festen verlässlichen Strukturen zu orientieren. Dennoch wird den individuellen Bedürfnissen der Kinder Raum und Zeit zur Verfügung gestellt, u.a. durch die im Tagesablauf berücksichtigte Freispielzeit.

Im Tagesablauf werden unterschiedliche Reize gesetzt und Herausforderungen geschaffen. Zeitgleich haben die Kinder die Möglichkeit durch freier Zuteilung zu Aktivitäten eigenen Interessen nachzugehen. Die Spielzonen (s.o.) geben Spielrahmen vor, im Kreativraum kann frei gestaltet und gewerkt werden, es gibt aber auch angeleitete Angebote unterschiedlichster Couleur.

Im Tagesablauf wechseln sich Phasen der Lebendigkeit und Anspannung mit solchen der Ruhe und Entspannung ab.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

Täglich findet ein gemeinsames Frühstück in den Stammgruppe statt. Jeden Montag und jeden Freitag findet ein gemeinsamer Stuhlkreis mit allen Kindern statt.

3-4x in der Woche findet ein Ausflug/Spaziergang zu Spielplätzen/Gärten/Wald statt.

Ruhezeit wird in 3 Gruppen (Schlafkinder, Vorschulkinder, Mittelkinder) angeboten.

4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Rechtsgrundlagen

UN-BRK

Artikel 12

1. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine **eigene Meinung zu bilden**, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

SGB VIII

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. (...)

	(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern ... in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.
BayKiBiG	Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (3) (...) Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.C Bildung als individueller und sozialer Prozess „Kinder haben – unabhängig von ihrem Alter – ein Recht auf Partizipation. Alle Bildungsorte stehen in der Verantwortung, der Partizipation der Kinder einen festen Platz einzuräumen und Demokratie mit Kindern zu leben. Partizipation bedeutet die Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, und damit Selbst- und Mitbestimmung, Eigen- und Mitverantwortung und konstruktive Konfliktlösung“ (Kurzfassung, S. 8) sowie „Beschwerde- und Streitkultur“ (S.30). „Partizipation ist eine Frage der pädagogischen Haltung und Gestaltung. Je jünger bzw. je weniger selbstständig Kinder sind, • desto weniger können sie selbst Beteiligungsrechte einfordern • desto größer ist die Verantwortung der Erwachsenen, Kindern Partizipation zu ermöglichen • desto höher sind die Ansprüche daran, wie Partizipation methodisch umzusetzen ist ✓ ☐ desto wichtiger ist es, über die pädagogische Grundhaltung nachzudenken, die das eigene Handeln bestimmt“ (S. 31).
BayBEP	8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)
U3-Handreichung	3.3 Partizipation der Kinder ermöglichen

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

**Stadt
Fürth**

Die Basis einer guten Beziehung zwischen pädagogischen Kräften und Kindern ist für uns eine wertschätzende Alltagsinteraktion, diese führt zu einer vielfältigen Lernunterstützung.

Partizipation ist für uns sowohl eine Haltung des Einzelnen wie auch eine normative Methode der Bildung. Kinder werden darin unterstützt, eine demokratietheoretische Idee vom System der sie umgebenden Lebenswelt zu entwickeln. Hierin finden sie sich als gestaltendes sowie gewichtendes Mitglied der Gesellschaft wieder und können Strukturaufbrüche sowie -erschaffungen als selbstbestimmend und mitbestimmend in einer Wertegemeinschaft erleben. Das kritische Beleuchten von Meinungen kann als positive Entwicklungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Kinder werden im Rahmen von Kinderkonferenzen an Gestaltungen von Räumen und deren Ausstattung beteiligt. Gleiches gilt für die Beschaffung von entsprechendem Spielmaterial. Dies muss sich selbstverständlich im Kostenrahmen bewegen, der den Kindern transparent gemacht wird und darf den Grundsätzen der Einrichtung und der Stadt Fürth nicht widersprechen, ebenso ist eine (päd.) Eignung sowie eine gewisse Langlebigkeit durch das päd. Personal zu prüfen und das Ergebnis den Kindern zu kommunizieren. Grundsätzlich lassen sich viele Räume des Hauses an (aktuelle) Bedürfnisse anpassen.

Wie bereits ausgeführt, werden Kinder weitestgehend an Entscheidungen beteiligt. Dies umfasst nicht nur die Auswahl der (Spiel-)Partnerinnen und Partner, der Räume bzw. Zonen und des Materials, sondern auch Alltagsentscheidungen wie das Essen, den Toilettengang oder die Teilnahme an Aktivitäten.

Je nach Entwicklungsstand des Kindes, unterstützt das päd. Fachpersonal bei den Entscheidungen, indem ihnen die Alternativen aufgezeigt und erklärt werden, indem Wünsche und Bedürfnisse erfragt werden und indem Umsetzungsmöglichkeiten gesucht werden.

Die Kinder können sich einbringen in verschiedenen Situationen und entlang von Kinderkonferenzen oder Gremien. Sie können hier eigene Wünsche und Ideen äußern und über viele Dinge mitentscheiden. Bei Mehrheitsentscheidungen gibt es meistens auch Kinder, deren Idee oder Wunsch nicht mehrheitsfähig war. Damit diese dies nicht als Niederlage erleben, sondern den demokratischen Prozess erfassen, werden von dem Personal etwaige Enttäuschung oder gar Wut mit den Kindern unmittelbar thematisiert.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

Jeden Freitag wird im gemeinsamen Stuhlkreis Wahlmöglichkeiten des gemeinsamen Frühstücks am Mittwoch gemeinsam entschieden.

Des Weiteren wählen die Kinder die Projekte nach Vorgabe und gestalten die Inhalte der pädagogischen Angebote mit.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.C Bildung als individueller und sozialer Prozess „Lernen in Interaktion, Kooperation und Kommunikation ist der Schlüssel für hohe Bildungsqualität. Zukunftsfähige Bildungskonzepte beruhen auf Lernformen, die ... das Von- und Miteinanderlernen (Ko- Konstruktion) in den Mittelpunkt stellen. (...) Kinder konstruieren ihr Weltverständnis durch den Austausch mit anderen. In dieser Auseinandersetzung und Aushandlung konstruieren sie Bedeutung und Sinn und entwickeln ihr eigenes Weltbild. Mit zunehmendem Alter gewinnen hierfür ... auch Gleichaltrige an Wichtigkeit. Bildung und Lernen finden somit im Rahmen kooperativer und kommunikativer Alltagshandlungen und Bildungsaktivitäten statt, an denen Kinder und Erwachsene gleichermaßen aktiv beteiligt sind. Im Vordergrund steht das gemeinsame Erforschen von Bedeutung. ... Die Steuerungsverantwortung für Bildungsprozesse liegt bei den Erwachsenen“ (Kurzfassung, S.8). „Wenn Erwachsene mit Kindern oder Kinder untereinander eine lernende Gemeinschaft bilden, entstehen ko-konstruktive Prozesse“ (S.30) 4.2 Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen „Individualisiertes Lernen findet in Lernumgebungen statt, die individuelle Kompetenzentwicklung unter den heterogenen Voraussetzungen der Lerngruppe zulassen. (...) Im pädagogischen Alltag wird dies anhand einer Methodik umgesetzt, bei der der diskursive Prozess (...) im Vordergrund stehen: • offene Fragen stellen und aktives Zuhören ... • Unterschiede in den Gedanken der Kinder thematisieren und das Peer-Lernen pädagogisch nutzen • Einsatz vielfältiger Ausdrucksweisen ... • Philosophieren mit Kindern ... • metakognitiver Dialog ... • Hilfestellung und Unterstützung ... • gemeinsam und engagiert über etwas nachdenken Um <i>anregende Gespräche in Gang zu bringen</i>, werden die Kinder ermutigt, von ihren Gedanken und Ideen zu erzählen. <i>Fragen stellen und aktives Zuhören</i> inspiriert Kinder, sich mitzuteilen, weil sie sich ernst genommen fühlen. Persönlich bedeutsame, offene und verständliche Fragen und Impulse regen Kinder zum Nachdenken und Hinterfragen an“ (S.38 ff.).
BayBEP	2.7 Verhältnis von Spielen und Lernen 8.2 Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen „Eine angemessene Gestaltung von Lernprozessen setzt eine elementare Didaktik sowie die Kompetenz voraus, Lernprozesse in der Gruppe professionell zu begleiten und zu stärken. Die Anwendung unterschiedlicher Ansätze trägt zur Optimierung früher Bildungsprozesse in der Tageseinrichtung bei. Im Folgenden werden die wichtigsten Ansätze beschrieben, wie sie in der internationalen Entwicklung von Bildungsplänen bislang Verwendung gefunden haben. Diese Ansätze zur Gestaltung früher Bildungsprozesse stehen nicht isoliert nebeneinander. Sie bedingen sich wechselseitig und durchdringen einander“ (S. 415). 8.2.1 Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten (Ko-Konstruktion) 8.2.2 Bilden einer lernenden Gemeinschaft

	8.2.3 Philosophieren mit Kindern 8.2.4 Kindern zuhören – Kindern Fragen stellen 8.2.5 Kinder in ihrem Verhalten unterstützen (Verstärkung) 8.2.6 Kindern Hilfestellung geben (Scaffolding) 8.2.7 Problemlösendes Verhalten der Kinder stärken 8.2.8 Projekt- und Aufgabenanalyse mit Kindern
U3-Handreichung	1.4 Ein ko-konstruktives Bildungsverständnis 3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth	Für den Erwerb von Ko-Konstruktionsfähigkeit/ -kompetenz sind nicht nur die individuellen Voraussetzungen wichtig, sondern auch vielfältige Anregungen und Möglichkeiten für die verbale und nonverbale Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld. Hierbei ergänzt die symmetrische Kind-Kind-Beziehung die asymmetrische Erwachsenen-Kind-Beziehung und ist grundlegend für das wechselseitige Lernen von- und miteinander. Kinder regen sich gegenseitig emotional, körperlich, sozial und kognitiv zu neuen Erfahrungen an, entwickeln, gestalten und verwirklichen gemeinsam. Wie bereits ausgeführt, steht das einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen und Bedarfen im Fokus unseres Handelns. Das pädagogische Personal sucht das Gespräch, erfragt Hintergründe für das Handeln oder das Interesse des Kindes und schafft Raum, in dem Kinder ermutigt werden, über eigene Gedanken und Gefühle zu sprechen (auch in der Gruppe).
--------------------	--

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita	Aufgrund der kleinen Gruppengröße bieten sich im Morgenkreis, bei den Mahlzeiten und im Alltag Möglichkeiten mit Kindern im Rahmen der sprachlichen und sozialen Fähigkeiten zu philosophieren und Hintergründe zu erfragen und in Einzelfördereinheiten mit den Kindern zu arbeiten.
-------------	--

4.4 Transparente Bildungspraxis – Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind

Rechtsgrundlagen

BayKiBiG	Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft
-----------------	--

	(3) Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den <i>Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse</i> ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele (2) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. Der <i>Entwicklungsverlauf</i> des Kindes ist zu beachten.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (2) Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. Es begleitet und dokumentiert den Bildungs- und Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens. § 5 Sprachliche Bildung und Förderung (2) Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)“ zu erheben. Die sprachliche Bildung und Förderung von Kindern, die nach dieser Sprachstandserhebung besonders förderbedürftig sind oder die zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden, ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule auf der Grundlage der entsprechenden inhaltlichen Vorgaben „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme durchzuführen. (3) Der Sprachstand von Kindern, bei denen zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“ zu erheben. Auf Grundlage der Beobachtung nach dieser Sprachstandserhebung wird entschieden, ob ein Kind besonders sprachförderbedürftig ist und die Teilnahme am Vorkurs Deutsch oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme empfohlen wird. Der Bogen kann auch in Auszügen verwendet werden.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.D Inklusion – Pädagogik der Vielfalt „Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der individuellen Lernentwicklung und eine darauf bezogene Lern- und Förderplanung kommt ... jedem Kind zu“ (S. 33). 4.B Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen
-------	--

	„Grundlage für eine stärkenorientierte und prozessbegleitende Rückmeldung an die Lernenden in allen Bildungsinstitutionen sind die systematische Beobachtung und die Dokumentation der kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse. (...) <i>Notwendig ist der Einsatz verschiedener Verfahren und Instrumente. Viel Einblick in die Interessen, Kenntnisse und Fähigkeiten der Kinder geben Portfolios. Sie dienen den Kindern zur Reflexion ihrer Lernprozesse und den Pädagoginnen und Pädagogen als Grundlage für die weitere Planung sowie den Austausch mit Eltern und anderen Bildungsorten“ (Kurzfassung, S.10).</i>
BayBEP	8.4.1 Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen „Pädagogische Fachkräfte erfassen, wie sich das einzelne Kind in der Einrichtung entwickelt und wie es auf pädagogische Angebote anspricht. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten: Beobachtungen • werden für jedes Kind durchgeführt • erfolgen gezielt und regelmäßig, d.h. nicht nur anlassbezogen (z.B. bei Auffälligkeit eines Kindes oder wenn eine Einschulung bevorsteht) • weisen einen Bezug auf zur Einrichtungskonzeption und zu den im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan aufgeführten Kompetenz- und Bildungsbereichen • orientieren sich primär an Kompetenzen und Interessen von Kindern, geben dabei aber Einblick in Stärken und Schwächen • sind grundsätzlich auf Teilhabe angelegt, beziehen also die Perspektiven von Kindern und von Eltern ein; Kinder und Eltern sind aktive Teilnehmer am Beobachtungsprozess – und an den sich daraus ergebenden Planungs- und Handlungsschritten • werden innerhalb einer Einrichtung nach einem einheitlichen Grundschema durchgeführt. (...). Bei der Beobachtung können einrichtungsspezifisch unterschiedliche Akzente gesetzt werden. Es ist Aufgabe der jeweiligen Einrichtung, unter Beachtung der hier angeführten Maßgaben ein Beobachtungskonzept auszuarbeiten, das mit ihrer pädagogischen Konzeption und mit dem pädagogischen Handeln der Fachkräfte in der Einrichtung übereinstimmt. Bei der Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen sind für jedes Kind grundsätzlich folgende drei Ebenen zu berücksichtigen: 1. „Produkte“ bzw. Ergebnisse kindlicher Aktivitäten (z.B. Zeichnungen, Schreibversuche, Klebarbeiten, Fotos von Bauwerken, Diktate oder Erzählungen von Kindern) 2. Freie Beobachtungen (z.B. situationsbezogene Verhaltensbeschreibungen, narrative (erzählende) Berichte/Geschichten). 3. Strukturierte Formen der Beobachtung, d.h. Bögen mit standardisierten Frage- und Antwortrastern (z.B. Engagiertheit bei verschiedenen Aktivitäten, Entwicklungstabelle von Beller). Jede dieser drei Ebenen hat spezifische Stärken und Schwächen. Erst aus ihrer Zusammenschau lässt sich ein umfassendes, tragfähiges und aussagekräftiges Bild von der Entwicklung und vom Lernen eines Kindes gewinnen. Bei der Auswahl konkreter Beobachtungsverfahren ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Verfahren – soweit als möglich – einschlägigen Qualitätskriterien genügen (Objektivität, Zuverlässigkeit, Gültigkeit) und dem jeweils aktuellen Forschungsstand Rechnung tragen“ (S. 453). 5.9 Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt

	<i>Methode der Projektaufzeichnung</i>
U3-Handreichung	3.5 Lern- und Entwicklungsprozesse Beobachten und dokumentieren

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth

Der Lern – und Entwicklungsprozess des Kindes wird durch systematische Beobachtungsverfahren dokumentiert. Hierzu werden in der Betreuung von Nicht-Schulkindern standardisierte Beobachtungsbögen des Bay.Staatsinstituts für Frühpädagogik (Sismik/Seldak zur Sprachentwicklung – Perik zur Resilienz) verwendet. Darüber hinaus kommen auch einrichtungsspezifische Dokumentationen zum Einsatz, die auch im Hort eingesetzt werden.

In jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen werden Eltern über die Ergebnisse der Beobachtungen und die aktuellen Prozesse informiert. Auf Wunsch, oder im Bedarfsfall, können die Kinder am Entwicklungsgespräch teilnehmen.

Den Kindern stehen Portfolio-Ordner, Sammelmappen o.Ä. zur Verfügung, die Einblicke in die Interessen, Kenntnisse und Fähigkeiten der Kinder geben können und der Reflexion ihrer Lernprozesse dienen bzw. den Kindern den Lernfortschritt vor Augen führen. Darüber hinaus können diese im Rahmen von Elterngesprächen hinzugenommen werden.

Es finden in regelmäßigen Abständen, mind. einmal jährlich Entwicklungsgespräche mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten des Kindes statt. In diesen wird den Eltern eine Einschätzung des Fachpersonals hinsichtlich der Entwicklung des Kindes mitgeteilt und die Einschätzung der Eltern erfragt. Zusammen wird überlegt, wie gemeinsam, im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft das Kind bestmöglich in seiner Entwicklung unterstützt werden kann und wer welchen Part unterstützen kann oder soll.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

Auf der Homepage finden sich wöchentlich Einblicke in den Kindergartenalltag.

Auf einem Bildschirm, welcher sich in der Nähe der Garderobe befindet, werden aktuelle Photos aus dem Kindergartenalltag gezeigt.

Vierteljährlich findet ein Elternkaffee statt und es ergeben sich Möglichkeiten Einblicke in den pädagogischen Alltag (Ausstellung der Kunstobjekte o.ä.) zu erhalten.

Jedes Kind hat eine Kreativmappe, in welcher die kreativen Ergebnisse aufbewahrt werden. Diese erhält das Kind am Ende seiner Kindergartenzeit. Im Zuge dessen erhält jedes Kind eine Box mit den Photos der Kindergartenjahre.

5. KOMPETENZSTÄRKUNG DER KINDER IM RAHMEN DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEREICHE

5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

Curriculare Grundlagen

BayBL	5.A Die (Bildungs-)Bereiche im Überblick „Kinder lernen, denken, erleben und erfahren die Welt nicht in Fächern oder nach Bereichen getrennt. Vielmehr sind ihre emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Lern- und Entwicklungsprozesse eng miteinander verknüpft. Zugleich gehen Kompetenzentwicklung und Wissenserwerb Hand in Hand, denn Kinder entwickeln ihre Kompetenzen nicht isoliert, sondern stets im Kontext von aktuellen Situationen, sozialem Austausch und bedeutsamen Themen. Ihr Lernen ist immer vernetzt.“ (S. 42)
BayBEP	2.6 Lernen im Kindesalter „<i>Ganzheitliches Lernen.</i> (...) Wenn solche Aufgabenstellungen zugleich bereichsübergreifend und projektbezogen gestaltet sind, lernen Kinder, vernetzt und integrativ zu denken“ (S. 18). 2.7 Verhältnis von Spielen und Lernen „<i>In den Jahren bis zur Einschulung herrschen informelle und nonformale spielerische Lernformen vor.</i> Grundlagen elementarer Bildungsprozesse bleiben sinnliche Wahrnehmung, Bewegung, Spiel und kommunikativer Austausch. Aber zugleich will kein Kind nur spielen, es will auch mit realem Leben und ernsthaftem Tun befasst sein“ (S. 20). 5.9 Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt „Der Erwerb lernmethodischer Kompetenz erfolgt durch die Auseinandersetzung mit Inhalten. Themenzentrierte Ansätze und Methoden haben im Elementarbereich Tradition (z.B. Projektansatz ...). (...). <i>Projekte</i> sind ein wesentlicher Bestandteil der elementaren Bildungsarbeit. (...) <i>Projekte – Kombination von bereichsübergreifenden Bildungsprozessen und ganzheitlicher Kompetenzentwicklung“ (S. 56 f.)</i>
U3-Handreichung	1.7 Das Prinzip der ganzheitlichen Bildung „Ausgangspunkt einer ganzheitlichen Bildungspraxis sind aktuelle Situationen und Themen, die Kinder interessieren. Darauf aufbauend sind Bildungsprozesse so zu gestalten, dass zugleich möglichst alle Kompetenzen der Kinder gestärkt und möglichst viele Bildungsbereiche angesprochen werden und den Kindern viel Mitsprache und Mitgestaltung ermöglicht wird. <i>Dies lässt sich am besten realisieren, wenn spielerisches Lernen überwiegend in Alltagssituationen und Projekten geschieht (...)</i>“ (S. 29 f.). 3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren

**Stadt
Fürth**

Vielfältige Bildungsangebote und Projekte begleiten unseren pädagogischen Alltag. Diese werden von den Wünschen und Interessen, die aus der Lebenswelt der Kinder entstehen, abgeleitet. Bei uns gestalten Kinder ihren Alltag aktiv mit.

In unseren Kindertageseinrichtungen werden Alltagssituationen bewusst mit den Kindern thematisiert und als Möglichkeit des Lernzuwachses eingesetzt. Über das Tischdecken für das gemeinsame Frühstück beispielsweise, lernt ein Kind nicht nur das praktische Tun, sondern ist in seiner Merkfähigkeit (was brauchen wir auf dem Tisch?) ebenso gefragt, wie in seiner Ästhetik (wie kann das ansprechend gestaltet werden?) oder hinsichtlich seiner sozialen Verantwortung, da es hier einen Dienst übernimmt.

Projekte bieten auch für uns die ideale Gelegenheit, dass sich Kinder Themen zuwenden, die sie aktuell interessieren. So kann ein kollektives Interesse die Erarbeitung von Wissen und Problemlösefähigkeit maßgeblich befördern. Kinder können hierüber die Welt erfahren und Kompetenzen erwerben, z.B. für den Bereich der Informationsbeschaffung.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

Durch die zahlreichen Ausflüge ergeben sich viele Themen, die sich auf das urbane Leben beziehen.

5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Rechtsgrundlagen

BayKiBiG

Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen;

Bildungs- und Erziehungsziele

(2) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.

(3) Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ... legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest.

**AV
BayKiBiG**

§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

(1) (...) Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln.

§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

(1) Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch begleitete Bildungs-

aktivitäten erreichen. Hierzu gehören insbesondere das freie Spiel in Alltagssituationen, bei dem die Kinder im Blick des pädagogischen Personals bleiben, die Anregung der sinnlichen Wahrnehmung und Raum für Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.B Leitziele von Bildung und Erziehung – ein kompetenzorientierter Blick auf das Kind „Wenn Lernprozesse an den bereits vorhandenen Kompetenzen, Vorkenntnissen und Vorerfahrungen anknüpfen, erlebt sich das Kind als kompetent Lernender und bleibt motiviert, seine Fähigkeiten weiter auszubauen“ (S. 29). 5 Die Bildungsbereiche – 5.A Die Bereiche im Überblick <i>„Kompetenzentwicklung und Wissenserwerb gehen Hand in Hand. Kinder lernen, denken, erleben und erfahren die Welt nicht in Fächern oder Lernprogrammen. Ihre Kompetenzen entwickeln sie nicht isoliert, sondern stets in der Auseinandersetzung mit konkreten Situationen und bedeutsamen Themen und im sozialen Austausch“ (Kurzfassung, S.10).</i> <i>„Ausgangspunkt einer bereichsübergreifenden und kompetenzorientierten Bildungspraxis sind lebensweltbezogene Situationen und Themen, die Kinder interessieren. Darauf aufbauend sind Bildungsprozesse so zu gestalten, dass alle Kompetenzen der Kinder gestärkt werden. Die Bildungsbereiche und Basiskompetenzen sind in vielfältiger Weise miteinander verknüpft. Die in den Bildungsbereichen formulierten Bildungsziele beinhalten zum einen eine Ausdifferenzierung von Basiskompetenzen und zum anderen zu erwerbendes Basiswissen im Sinne von Sachkompetenz. In Bildungsprozessen kommen stets viele verschiedene Bildungsbereiche zugleich zum Tragen, da diese sich gegenseitig durchdringen und in vielfältigen Querverbindungen zueinander stehen. Bei allen bereichsübergreifend angelegten Bildungsprozessen, die Kinder aktiv mitgestalten, werden immer alle Kompetenzen der Kinder gestärkt und ausgebaut“ (S. 43).</i>
BayBEP	4.2 Binnenstruktur der Kapitel „Für die themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche, die das Kernstück des Plans bilden, wurde ein einheitliches Binnenraster entwickelt, das sich auch in den Kapiteln 6 und 8 wiederfindet. Es ist der Versuch, Querverbindungen zu allen Planteilen herzustellen, um die vielfältigen Verknüpfungsmechanismen der ineinandergreifenden und sich gegenseitig durchdringenden Kompetenzbereiche, Bildungsbereiche und Schlüsselprozesse im komplexen Bildungsgeschehen und damit das vernetzte Vorgehen sichtbar zu machen“ (S. 37).
U3-Handreichung	1.7 Das Prinzip der ganzheitlichen Bildung „Mit Blick auf die aktuellen Befunde der Lernforschung hält der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan am frühpädagogischen Prinzip der ganzheitlichen Bildung fest –im Bildungssetting Kindertageseinrichtung primär einge-

bettet in den pädagogischen Alltag. Sein Verständnis von ganzheitlicher Bildung ist jedoch nicht mehr auf das Lernen der Kinder mit allen Sinnen begrenzt. (...)

Dieses vernetzte Lernen im Kindesalter greift der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan auf. Herausgestellt wird, dass die im Plan beschriebenen Kompetenz- und Bildungsbereiche und weiteren Inhalte ineinander greifen und es bei deren Umsetzung in die Praxis nicht um ein isoliertes „Abarbeiten“ der einzelnen Inhalte geht. Um Mut zu machen, Bildungsaktivitäten bereichsübergreifend und damit ganzheitlich zu gestalten, zeigt er die vielfältigen Querverbindungen zwischen den Kompetenz- und Bildungsbereichen sowie zwischen den Bildungsbereichen exemplarisch auf. (S. 29).

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth

Die Bildungsangebote nehmen einen Großteil des Alltags ein. Sie sind ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Inhalte der Bildungsangebote spiegeln sich in der Freispielzeit, in den alltäglichen Aktivitäten, in Projekten und besonderen Aktionen wieder. Die Erkenntnisse aus den einzelnen Bildungsbereichen und –angeboten, die das Personal, aber auch die Kinder gewonnen haben, stehen in Bezug zueinander, wodurch sie vernetztes Lernen erfahren.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

Bestimmte Alltagssituationen der Kinder werden bewusst aufgegriffen, thematisiert und im pädagogischen Alltag eingebracht. Dies erfolgt auch durch Ausflüge, welche in Sachgesprächen vertieft werden.

Werteorientierung und Religiosität

Rechtsgrundlagen

AV BayKiBiG

§ 4 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; ...

(1) Alle Kinder sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren und lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.

Curriculare Grundlagen

BayBL

3.B Leitziele von Bildung und Erziehung – ein kompetenzorientierter Blick auf das Kind

„Oberstes Bildungs- und Erziehungsziel ist der eigenverantwortliche, beziehungs- und gemeinschaftsfähige, wertorientierte, weltoffene und schöpferische Mensch. Er ist fähig und bereit, in Familie, Staat und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen, und offen für religiöse und weltanschauliche Fra-

	gen. Die Bayerische Verfassung betont dem entsprechend, dass Bildungseinrichtungen „nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden (Art. 131 BV)“ (S. 26).
BayBEP	7.1 Werteorientierung und Religiosität „Ethische und religiöse Bildung und Erziehung steht, was die Bedeutung für die Entwicklung des Kindes und die Verbindlichkeit zur Umsetzung angeht, in Kindertageseinrichtungen gleichwertig neben den anderen Bildungs- und Erziehungsbereichen. Sie hat einen festen Platz in der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Sie ist weder „Anhängsel“ und Verlegenheitsangebot in sonst nicht nutzbaren Restzeiten noch „Krönung“ der pädagogischen Arbeitsbereiche. Ihre Umsetzung unterscheidet sich jedoch von Einrichtung zu Einrichtung. Gründe dafür sind: Die Trägerschaften unterscheiden sich voneinander nicht unerheblich, z.B. kommunale Träger, kirchliche Träger, verbandlich organisierte Träger. Die Kinder, die diese Tageseinrichtungen besuchen, sind von ihrer religiösen Beheimatung her verschieden, z.B. christlich, muslimisch. Die Eltern der Kinder haben voneinander abweichende Vorstellungen über die Inhalte von religiöser Bildung und Erziehung. Die Einrichtungsteams setzen sich unterschiedlich zusammen, z.B. kirchlich eingebunden, religiös uninteressiert“ (S. 164 f.).

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth	Die Stadt Fürth tritt ein für eine weltoffene, tolerante und solidarische Gesellschaft. Sie achtet, auch in ihren Kindertageseinrichtungen die Diversität in Glaubensfragen. Im Kita-Alltag ist Raum für Gespräche über Glauben, Tradition, auch über Unterschiede in Sichtweisen und Einstellungen. Feste werden entlang der, in der Einrichtung durch die bei den Kindern vorhandenen Religionen thematisiert und gefeiert. Christliche Feste werden nicht nur gefeiert, sondern deren (geschichtlichen) Hintergründe und Inhalte vermittelt. Wir achten die ethischen und religiösen Hintergründe der Familien. Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander und achten die Einhaltung der demokratischen Regeln unserer Gesellschaft.
--------------------	---

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita	Aufgrund des konstant hohen Anteils (ca. 50%) von Kindern mit Migrationshintergrund ergeben sich vielfältige Themen religiöser und kultureller Art immer mit dem Ziel ein tolerantes Miteinander erlebbar zu machen.
-------------	--

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Rechtsgrundlagen

AV BayKiBiG	§ 4 ...; Emotionalität und soziale Beziehungen
--------------------	---

(2) Das pädagogische Personal soll die Kinder darin unterstützen, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in die Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen.

Curriculare Grundlagen

BayBEP	2. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte „Emotionale und soziale [Bildung und] Erziehung ist seit jeher ein Kernbereich der Elementarpädagogik. Tageseinrichtungen können Kindern optimale Voraussetzungen dafür bieten, soziale Beziehungen aufzubauen, Freundschaften zu schließen, konstruktives Konfliktverhalten einzuüben, den Ausdruck ihrer Gefühle zu erlernen, das Aufstellen sozialer Regeln zu erproben und damit ein positives Selbstbild zu entwickeln. In Einrichtungen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Kinder ist dieser Bereich besonders zu betonen“ (S. 178).
U3-Handreichung	2.1 Kinder stärken – Bindung und Beziehung als Voraussetzung für Bildung 2.2 Kinder in ihren emotionalen und sozialen Kompetenzen stärken

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth	Kinder haben zu verschiedenen Anlässen die Möglichkeit, Ideen, Wünsche, Bedürfnisse und Ängste zu äußern. Das Personal steht stets für Einzelgespräche zur Verfügung und vermittelt auch bei Bedarf unter den Kindern. Bei Streitigkeiten werden Kinder angeleitet, diese Konflikte entlang von Äußerungen von Befindlichkeiten und Gefühlen zu kommunizieren und sich mit den Gefühlslagen des Gegenübers auseinanderzusetzen. In unseren Kindertageseinrichtungen schaffen wir unter dem Gedanken der Partizipation Voraussetzungen für eine gesunde soziale und emotionale Bildung der Kinder. Kinder können und werden ermuntert in dieser vertrauten Umgebung ko-konstruktive Prozesse zu erlernen und somit soziale Beziehungen aufzubauen, Freundschaften zu schließen und Konflikte konstruktiv zu lösen.
--------------------	--

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita	In geplanten Themen-Gesprächskreisen bringen Kinder ihre Meinungen und Vorstellungen ein, welche dann gezielt im Gespräch vertieft und umgesetzt werden. Durch die Teilnahme am Sprachprojekt „KuKuK“ werden die Kinder ganz gezielt für Emotionen sensibilisiert und erlernen so einen Umgang und Ausdrucksweise um Befindlichkeiten und Gefühle auszudrücken.
-------------	---

Sprache und Literacy

Rechtsgrundlagen

BayKiBiG	Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen (2) Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes – BayIntG) und Kindern mit sonstigem <i>Sprachförderbedarf</i> Rechnung.
AV BayKiBiG	§ 5 Sprachliche Bildung und Förderung (1) Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. Die Verwendung der Dialekte wird unterstützt und gepflegt. (2) Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens ... (SISMIK) ... zu erheben. Die sprachliche Bildung und Förderung von Kindern, die nach dieser Sprachstandserhebung besonders förderbedürftig sind oder die zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden, ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule auf der Grundlage der entsprechenden inhaltlichen Vorgaben „Vorkurs Deutsch ...“ oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme durchzuführen. (3) Der Sprachstand von Kindern, bei denen zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens ... (SELDAK) zu erheben. Auf Grundlage der Beobachtung ... wird entschieden, ob ein Kind besonders sprachförderbedürftig ist und die Teilnahme am Vorkurs Deutsch oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme empfohlen wird. Der Bogen kann auch in Auszügen verwendet werden.

Curriculare Grundlagen

BayBL	5.B Besondere Bedeutung der sprachlichen Bildung „Über die Sprache werden Bedeutungen und Überlieferungen transportiert. Sie ist Schlüssel zum Welt- und Selbstverständnis und zentrales Mittel zwischenmenschlicher Verständigung. Sprache hat grundlegende Bedeutung für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder. Sprachliche Bildung leistet deshalb einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, ist Voraussetzung für den Schulerfolg, den kompetenten Umgang mit Medien sowie die Integration in die Gesellschaft und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. <i>Die Entwicklung der mündlichen Sprachfertigkeiten, der kommunikativen Fähigkeiten und der schriftsprachlichen Fertigkeiten bedarf daher von Anfang an einer kontinuierlichen Begleitung.</i> <i>Sprachliche Bildung</i> ist in der Tagespflege, in Kindertageseinrichtungen und Schulen <i>durchgängiges Prinzip</i>. Sprach- und Sachlernen bilden eine Einheit.
--------------	---

	Eine Stärkung von sprachbezogenen Kompetenzen findet bei allen Bildungsprozessen quer durch alle Bildungsbereiche fortlaufend statt. So wird ein Rahmen geschaffen, in dem sich eine lebendige Gesprächskultur entwickeln kann“ (S. 44).
BayBEP	3.2 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AV-BayKiBiG „Kindern wird in den Bildungsjahren bis zur Einschulung ermöglicht, all jene Kompetenzen zu erwerben, die sie brauchen, um auch auf die Schule gut vorbereitet zu sein. Dies gilt in besonderem Maße für die sprachliche Bildung“ (S. 26). 6.2.3 Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund – Interkulturelle [Bildung u.] Erziehung <i>Mehrsprachige Orientierung des Bildungsgeschehens</i> 6.3 Sprache und Literacy „<i>Das Gespräch.</i> Kinder lernen die Sprache am besten im persönlichen Kontakt mit einer ihnen zugewandten Bezugsperson. Sie lernen Sprache in der Beziehung zu Personen, die ihnen wichtig sind, und im Versuch, die Umwelt zu verstehen. ... [Sprachliche Bildung] im Elementarbereich muss diese Einbettung von Sprache in persönliche Beziehungen und Kommunikation und in Handlungen, die für Kinder Sinn ergeben, berücksichtigen und nutzen. Das Gespräch gehört zu den wichtigsten und elementarsten Formen der ... [Sprachbildung], und zwar für alle Altersgruppen (S. 202). <i>Literacy ...:</i> (...) Frühe Literacy ... steht für vielfältige Erfahrungen und Lernchancen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur, Erfahrungen, die für die Sprachentwicklung, spätere Lesekompetenz und Bildungschancen von Kindern von großer Bedeutung sind. In Einrichtungen mit einem hohen Anteil von sprachlich und sozial benachteiligten Kindern soll mit Blick auf mehr Chancen für die Kinder dieser Bereich besonders betont werden. ... Bewusste Literacy ... muss stets die Eltern und die Familiensprachen der Kinder mit einbeziehen“ (S. 204).
U3-Handreichung	2.3 Kinder in ihren kommunikativen Kompetenzen stärken

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth	Die Sprache verstehen wir als wichtigste Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander. Die alltagsintegrierte Sprachbildung ermöglicht Kindern in Beziehungen zu treten und gemeinsam ihren Interessen nachzugehen. Die Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen stellt in der Regel die Kommunikation, den sprachlichen Ausdruck bzw. das bewusste (Hin-)Hören in den Vordergrund. Literacy spielt eine große Rolle in unserer Arbeit, um Kinder zum Sprechen anzuregen, für Schriftsprache zu begeistern und Leselust zu wecken. Aus diesem Grund verfügen alle Kindertageseinrichtungen über eine umfangreiche Bibliothek und nutzen die Angebote der Volksbücherei. Bis Ende 2022 werden alle Kindertageseinrichtungen zudem über die Möglichkeit verfügen, digital Literatur anzubieten bzw. zu nutzen. Da der Erfolg des Lernens stark von der Sprachkompetenz abhängig ist,
--------------------	--

- kommen in vielen **Kindergärten** Sprachfachkräfte zum Einsatz oder/und Programme Sprachförderung angeboten. In enger Zusammenarbeit mit den Schulen findet für die Kindergärten zudem das Programm Deutsch 240 statt, welches Kinder, die entlang standardisierter Beobachtungen Schwierigkeiten oder gar Defizite aufweisen, besser für die schulischen Herausforderungen vorbereitet.
- werden in **allen Einrichtungsformen** spezielle Angebote, Projekte oder Programme durchgeführt, die es den Kindern leichter ermöglichen, eigene Bedürfnisse, Gefühle sowie Wünsche auszudrücken und mit Anderen in Austausch zu treten.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

Es findet dreimal wöchentlich das Würzburger Trainingsprogramm „Hören, lauschen, lernen“ statt. Die Vorschulkinder besuchen regelmäßig die Stadtbücherei der Stadt Fürth. Durch die Teilnahme am Sprachprojekt „KuKuK“ werden die Kinder ganzheitlich sprachlich geschult.

Digitale Medien

Rechtsgrundlagen

UN-KRK

Kinderrechte digital – Blick ins Internet: <http://www.kinderrechte.digital/>

AV BayKiBiG

§ 9 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Kinder sollen die Bedeutung und *Verwendungsmöglichkeiten* von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.

Curriculare Grundlagen

BayBEP

7.4 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

„Kinder bei der Entwicklung von Medienkompetenz zu unterstützen ist eine eigenständige Bildungs- eine Querschnittsaufgabe, die in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen dieses Plans bedeutsam ist und Beachtung findet. Dass die Kinder Zugang zu IuK-Geräten haben und diese aktiv nutzen, gehört zu einer optimalen Umsetzung dieses Bildungs- und Erziehungsbereichs. (...) Was die Medienausstattung betrifft, sind Kindertageseinrichtungen in der Regel auf Unterstützung – vor allem auf lokaler Ebene – angewiesen.

Neben verschiedenen Möglichkeiten der Medienausleihe gewinnen Spenden und Sponsoring durch eine enge Zusammenarbeit mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft zunehmend an Bedeutung“ (S. 222 f.).

U3-Hand- reichung

2.3 Kinder in ihren kommunikativen Kompetenzen stärken (frühe Medienkompetenz)

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

**Stadt
Fürth**

Auch wenn wir in unseren Kindertageseinrichtungen einen sehr starken Fokus auf analoges Erleben richten, ist die mediale Erziehung bzw. der Einsatz von Geräten aus dem Bereich von Information und Technik (IuK) ein wesentlicher Bestandteil heutiger Bildungsangebote. So gehören digitale Fotografie, Nutzung von Mobiltelefonen oder digitale Lesegeräte zu den Selbstverständlichkeiten des (kindlichen) Alltags, was wir auch in unseren Einrichtungen in den Alltag integrieren. Hierbei geht es neben der Nutzung von Geräten für kreative Zwecke auch immer um die kritische Auseinandersetzung mit Medien und dem Medienkonsum

Bis Ende 2022 werden alle Kindertageseinrichtungen zudem flächendeckend über die Möglichkeit verfügen, Kindern digitale Medien anzubieten und sie in ihrer Medienkompetenz dahingehend zu fördern, dass Anwendungs- und Lernprogramme im Vordergrund stehen, statt wie häufig im familiären Kontext der Konsum von Inhalten.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

Unseren Kindern steht eine Toonie-Box mit Toonies zur Verfügung sowie ein „tiptoi-Stift“ mit mehreren Büchern.

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)

Rechtsgrundlagen

**AV
BayKiBiG**

§ 6 Mathematische Bildung

Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten.

§ 7 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.

Curriculare Grundlagen

BayBEP

7.5 Mathematik

„Für die Entwicklung mathematischer Kompetenzen ist es wichtig, Kindern grundlegende mathematische Erfahrungsbereiche regelmäßig anzubieten (z.B. Zahlen, Zahlwörter, Messvorgänge, Formen, Räume). Entscheidend ist dabei nicht das Ausmaß solcher Angebote, sondern der bewusste Umgang mit mathematischen Inhalten und Zusammenhängen. Dabei ist zu beachten, dass vieles, was Kinder im Alltag erleben und verrichten, und vieles, mit dem

Kinder spielen und was sie bearbeiten, bereits mathematische Grunderfahrungen beinhaltet, die bisher möglicherweise nicht als solche bewusst wahrgenommen worden sind. Im Einrichtungsalltag sind mathematische Inhalte zudem in vielen herkömmlichen Angeboten enthalten wie z.B. Finger-, Tisch-, Würfel- und viele Kinderspiele, Reime und Abzählverse, Lieder und rhythmische Spielangebote. Darüber hinaus sind gezielte Lernangebote wichtig, in denen Kinder „mathematische“ Denk- und Handlungsweisen erproben und einüben können. Solch differenzierte Lernerfahrungen ermöglichen Kindern einen breiten Zugang zur Mathematik“ (S. 243).

7.6 Naturwissenschaften und Technik

„Kindertageseinrichtungen sind aufgerufen, den Forscherdrang und die Neugierde der Kinder aufzugreifen und durch attraktive Lernangebote weiterzuführen. Sie stehen in der Verantwortung, der kindlichen Lust am Fragen mit Ernsthaftigkeit zu begegnen und diesem Themenbereich im elementaren Bildungsgeschehen angemessen Raum zu geben. Die bisher durchweg positiven Erfahrungen, vor allem in der naturwissenschaftlichen Arbeit mit Kindern, sind ermutigend, innerhalb dieses Bereichs auch den Bereich Technik offensiv aufzugreifen“ (S. 263).

U3-Handreichung

2.5 Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth

In unseren Einrichtungen bieten wir gezielt vielfältige mathematische Erfahrungsbereiche an, um die Entwicklung der mathematischen Kompetenz zu unterstützen. Der Forscherdrang und die Neugierde der Kinder stehen stets in unserem Fokus.

Kinder leben und lernen heute in einer technikgeprägten Welt. Wir schaffen in unseren Einrichtungen Orte, an denen Kinder live beobachten, Gegenstände haptisch erfahren, Dinge ausprobieren und Zusammenhänge erkennen können.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

Einmal jährlich besuchen die Vorschulkinder „Ludwigs kleine Welt“. 6 Tage im Jahr verbringen wir als Gesamtgruppe, eingebettet in unser Waldprojekt, Vormittage im Fürther Stadtwald.

Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Rechtsgrundlagen

AV BayKiBiG

§ 8 Umweltbildung und -erziehung

Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.

Curriculare Grundlagen

BayBEP

7.7 Umwelt

„Umweltbildung und -erziehung hat mittlerweile ... den Status einer gesellschaftlich erwünschten Zielvorstellung. Bildung im Sinne von nachhaltiger Entwicklung kommt heute eine herausragende Bedeutung zu. Umweltbildung findet täglich statt. Im Alltagsgeschehen der Einrichtung lässt sich umweltbezogenes Denken und Handeln jederzeit und in vielfältiger Weise integrieren und einüben. Darüber hinaus sind ökologisch bedeutsame Lernangebote und Projekte wichtig, mit denen sich regelmäßig zugleich andere Bildungs- und Erziehungsbereiche mit abdecken lassen“ (S. 283).

U3-Handreichung

2.5 Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth

Umweltbezogenes Denken und Handeln wird in unseren Kindertageseinrichtungen im Alltagsgeschehen integriert und eingeübt. In ökologisch bedeutsamen Projekten vertiefen wir den Lernerfolg und aktivieren das eigenständige Tun der Kinder.

Die Stadt Fürth hat sich der Nachhaltigkeit verschrieben und die hier festgelegten Grundsätze bestimmen maßgeblich das Tun in den Kitas. Die Kindertageseinrichtungen haben sich über ein „grünes Profil“ zu Naturschutz und Nachhaltigkeit verpflichtet.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

Auf unseren zahlreichen Spaziergängen und Ausflügen werden Themen wie Stadtverschmutzung durch Müll aufgegriffen und durch Sachgespräche vertieft. Das Thema Mülltrennung wird hierbei regelmäßig bearbeitet und in den Kita-Alltag integriert.

Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

Rechtsgrundlagen

AV BayKiBiG

§ 11 Musikalische Bildung und Erziehung

Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.

§ 10 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.

Curriculare Grundlagen

BayBEP

7.9 Musik

„Aufgrund des hohen Stellenwerts der frühen musikalischen Bildung und Erziehung stehen Kindertageseinrichtungen in der Verantwortung, Musik täglich und vielseitig erlebbar zu machen. Ausgangspunkt ist die natürliche Freude der Kinder an Musik. Elementare Musikkultur und -erziehung ist – jenseits von „musikalisch“, „unmusikalisch“ und etwaiger besonderer Begabung – eine Notwendigkeit und Chance für jedes Kind. Grundsätzlich ist jedes Kind offen und bereit, die Welt des Klangs in sich aufzunehmen – und sich auf musikalische Weise auszudrücken. Schon in Krippe und Kindergarten bietet sich hierfür eine Fülle von Möglichkeiten. (...)“

Vergleichsstudien belegen für Einrichtungen, die Musik stärker betonen, folgende Effekte: Die Kinder haben mehr Interesse an Musik, spielen häufiger ein Instrument und zeigen sich häufig konzentrierter, einfühlsamer, erlebnisfähiger, toleranter, kommunikativer, gemeinschaftsfähiger, ausgeglichener und selbstbewusster. (...). In musikbetonten Einrichtungen sind weniger soziale Ausgrenzung und aggressives Verhalten und mehr Gemeinschaftssinn zu beobachten, soziale Integration gelingt deutlich besser. Musik macht es für Kinder mit Migrationshintergrund, mit Entwicklungsrisiken und Behinderung leichter, sich auszudrücken sowie sprachliche und soziale Barrieren zu überwinden“ (S. 327).

7.8 Ästhetik, Kunst und Kultur

„Ästhetische Bildung ist vor allem die Bildung von sinnlicher Wahrnehmung und Kreativität. Im Elementarbereich nimmt sie eine zentrale Stelle ein. Im Kindesalter sind ästhetische Bildung und Persönlichkeitsentwicklung eng verknüpft, Frühpädagogik und Kunst werden daher als zwei auf das Engste miteinander verwobene Bereiche gesehen. Ästhetische Bildung stellt die Erfahrungen mit allen Sinnen in den Mittelpunkt und zielt darauf ab, differenzierte Wahrnehmungsfähigkeit und das Handwerkszeug des kreativen und schöpferischen Kindes zu stärken und zu schärfen. Kinder, die nicht frühzeitig sinnliches Wahrnehmen und kreatives Gestalten als Zugriff auf die Welt bewusst und selbsttätig erleben, sind der Gefahr des Verkümmerns ihrer Sinne ausgesetzt und bleiben in ihrem kreativen Potential eingeschränkt. Ästhetische Bildung durchdringt den pädagogischen Alltag. Im kreativ-gestalterischen Bereich bieten Kindertageseinrichtungen genügend Zeit, Raum, Möglichkeiten

	und Anreize, wo Kinder ihre Vorlieben, Begabungen und Interessen entdecken und vertiefen können“ (S. 300).
U3-Handreichung	2.5 Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken „Dass auch Kreativität eine kognitive Kompetenz ist, überrascht zunächst. Beim Lösen von Problemen unkonventionelle neue Wege zu gehen, aber auch schöne Bilder zu schaffen erfordert viel Kreativität, macht Spaß und entspannt zugleich“ (S. 90).

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth	Im Tagesablauf werden unterschiedliche Reize gesetzt und Herausforderungen geschaffen. Zeitgleich haben die Kinder die Möglichkeit durch freier Zuteilung zu Aktivitäten eigenen Interessen nachzugehen. Die Spielzonen (s.o.) geben Spielrahmen vor, im Kreativraum kann frei gestaltet und gewerkt werden, es gibt aber auch angeleitete Angebote unterschiedlichster Couleur. Wir arbeiten im Bereich der Musik, Kunst und Kultur häufig mit externen Experten zusammen, um hier fundierte und qualitativ hochwertige Angebote und Projekte anbieten zu können. Elemente von Rhythmik, Musik, Kunst, Ästhetik und Kultur finden sich auch in Alltagssituationen wieder.
--------------------	---

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarte Flohkiste

Kita	Im wöchentlich stattfindenden Musikkreis erlernen die Kinder neue Lieder, Tänze und Spiele.
-------------	---

Gesundheit, Ernährung, Bewegung, Entspannung und Sexualität

Rechtsgrundlagen

AV BayKiBiG	§ 13 Gesundheitsbildung und Kinderschutz (1) Kinder sollen lernen, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben. (2) Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. Der Träger stellt die Einhaltung des Rauchverbots in den Innenräumen und auf dem Gelände der Einrichtung nach Art. 3 Abs. 1 und 7 Satz 1 Nr. 2 des Gesundheitsschutzgesetzes sicher.
--------------------	---

§ 12 Bewegungserziehung und -förderung, Sport

Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können.

Curriculare Grundlagen

BayBEP

7.11 Gesundheit

„Gesundheitsförderung hat in der elementarpädagogischen Praxis heute einen hohen Stellenwert. Kindertageseinrichtungen sind ein idealer Ort dafür, im Sinne der Primärprävention eine umfassende und chancenreiche Gesundheitsförderung zu leisten, denn sie erreichen fast alle Kinder und haben Zugang zu den Eltern. Gesundheitsförderung erweist sich im pädagogischen Alltag als *durchgängiges Prinzip*. Ihre Ziele und Inhalte lassen sich weitgehend in die alltäglichen Routinen und Abläufe bewusst und gezielt integrieren. Sie bedarf ergänzender Angebote und Projekte. Kindertageseinrichtungen mit hohem Anteil sozial benachteiligter Kinder stehen in der Verantwortung, Gesundheitsförderung besonders stark zu betonen, mit Blick auf die erhöhten Gesundheits- und Entwicklungsrisiken dieser Kinder“ (S. 363 f).

Gesundheitliche Bildung und Erziehung ist vorrangig primäre Präventionsarbeit. ..

- *Gesundheitsvorsorge.* (...) Bewegung (...); Ernährung; Körperpflege und Sauberkeit; Körper und Sexualität; Ruhe und Rückzug, Erholung und Schlafen; Ausgleich und Entspannung; Gesundheit und gesunde Lebensweisen; Verantwortlicher Umgang mit Krankheit; Sicherheit in der Einrichtung, sicheres Verhalten im Verkehr, Unfallprävention; Stressbewältigung.
- *Suchtprävention.* (...) im Kindesalter (...) befasst sich mit Grundsatzthemen wie Bindung, Spiel, Ernährung und Konsum (...) hat insbesondere folgende Grundbedürfnisse (Schutzfaktoren) der Kinder im Blick: psychische Sicherheit; Anerkennung und Bestätigung; Freiraum und Beständigkeit; realistische Vorbilder; ausreichend Bewegung und richtige Ernährung; Freunde und eine verständnisvolle Umwelt; Lebensziele.
- *Beobachtung von Wohlbefinden und Gesundheit der Kinder.* Das Gelingen der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder hängt maßgeblich davon ab, wie gut es den Kindern geht, ob sie sich in der Einrichtung wohl fühlen.“ (S. 364 f).

„Körper und Sexualität: Im Kleinkindalter entdecken Kinder den eigenen Körper und die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. (...)

Prävention von sexuellem Missbrauch (S. 371 f).

7.10 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

„Kindertageseinrichtungen können das Bewegungsverhalten der Kinder entscheidend beeinflussen, auf die Ausbildung von Grundeinstellungen zum eigenen Körper und auf die Lebensgewohnheiten der Kinder nachhaltig einwirken. Kinder sollen im pädagogischen Tagesangebot ausreichend Gelegenheit erhalten, ihre motorischen Fähigkeiten selbsttätig zu erproben und zu vertiefen. Bedeutsam ist dies umso mehr, da Bewegungserfahrungen nicht austauschbar sind mit Erfahrungen in anderen Bildungsbereichen (z.B. Musizieren, Werken, bildnerisches Gestalten)“ (S. 345)

„Psychomotorik (...): Bei der Unterstützung der motorischen Entwicklung (...) sind Erkenntnisse und Methoden der Psychomotorischen Elementarerziehung besonders wertvoll“ (S. 346).

**U3-Hand-
reichung**

2.4 Kinder in ihren körperbezogenen Kompetenzen stärken

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

**Stadt
Fürth**

Das Wohl der Kinder ist für uns handlungsleitend. Alle zwei Jahre nehmen die Mitarbeitenden der Kitas an Erste-Hilfe-Kursen teil, jährlich werden sie im Hinblick auf den Hygieneschutz belehrt.

Wetterunabhängig ist jede Kindertageseinrichtung bestrebt, den Kindern das Spiel im freien zu ermöglichen.

Bei Fragen, die Hygiene und den Infektionsschutz betreffend, arbeiten wir eng mit dem staatl. Gesundheitsamt Fürth, dem Betriebsärztlichen Dienst und den Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie dem jugendärztlichen Dienst der Stadt Fürth und Verantwortlichen der Kommunalen Unfallversicherung zusammen.

Bei der Ernährung legen wir Wert auf Ausgewogenheit, hohen Anteilen an Obst sowie Gemüse und berücksichtigen eventuelle Unverträglichkeiten bei Kindern.

In den Kitas findet Verkehrserziehung statt, sowohl in Alltagssituationen, wie auch in Kooperation mit der Polizei.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

Gemeinsam mit den Kindern gehen wir in den für Kinder lebensweltnahen Supermarkt (Norma grüner Markt), einkaufen.

So bringen wir den Kindern mannigfaltige Nahrungsmittel nahe und die Kinder lernen Nahrungsmittel kennen und erweitert die eigene Wahrnehmung.

Einmal wöchentlich findet das gemeinsame Frühstück, mit den Nahrungsmitteln welche die Kinder gemeinschaftlich im Morgenkreis auswählten, statt.

Lebenspraxis

Curriculare Grundlagen

BayBL

5.A Die Bereiche im Überblick

Die folgenden Bildungsbereiche greifen ineinander und weisen vielfältige Querverbindungen auf:

- Werteorientierung, Religiosität und Sinnsuche
- Emotionalität, soziale Beziehungen und gelingendes Zusammenleben

- Sprache und Literacy – Medien
- Mathematik – Umwelt, Naturwissenschaften und Technik
- Ästhetik und Kunst – Musik, Rhythmik und Tanz
- Bewegung und Sport – Gesundheit
- **Lebenspraxis**
- Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Geschichte – Demokratie und Politik“ (S. 44).

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth

Die Begleitung der Kinder beim Erlernen und Verfestigen lebenspraktischer Fähigkeiten sowie Fertigkeiten bilden Kernpunkte des alltagsintegrierten Lernens in den städt. Kitas. Ziel ist es, die Kinder zu größtmöglicher Selbstständigkeit in lebenspraktischen Dingen hinzuführen. Im Austausch mit den Personensorgeberechtigten werden Bedarfe und Fördermöglichkeiten abgestimmt.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

In Entwicklungsgesprächen werden zusammen mit den Personenberechtigten der Entwicklungsstand des Kindes besprochen. In anlassbezogenen Elterngesprächen wird eine auftretende Auffälligkeit des Kindes aufgegriffen um gemeinsam zielgerichtete Vorgehensweise für den Kitaalltag sowie Zuhause zu vereinbaren. In Form von Beobachtungen und Berichten werden Fortschritte dokumentiert um in regelmäßigen Gesprächen das weitere Vorgehen abzustimmen.

6. KOOPERATION UND VERNETZUNG – ANSCHLUSSFÄHIGKEIT UND BILDUNGSPARTNERSCHAFTEN UNSERER EINRICHTUNG

Curriculare Grundlagen

BayBL

Vorwort der Minister

„Die Bildungsleitlinien stellen die bestehenden Gemeinsamkeiten der Bildungsorte und ihre gemeinsamen Herausforderungen heraus, ein besonderes Augenmerk gilt deren Weiterentwicklung zu inklusiven Einrichtungen. Ziel der Leitlinien sind nicht mehr nur der Übergangsbegleitung des Kindes in seinem Bildungsverlauf, sondern in erster Linie der Entwicklung einer gemeinsamen Sprache, der Herstellung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und der Gestaltung einer anschlussfähigen Bildungskonzeption und -praxis. *Die Bildungsleitlinien schlagen damit ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Bildungsorte auf*“ (S. 5).

1 Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung und Erziehung

„Die Lebensphase von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit ist durch eine große Heterogenität der Bildungsorte gekennzeichnet, die unterschiedliche Aufgaben im Prozess der Bildung und Erziehung der Kinder haben. Voraussetzung für einen konstruktiven Austausch zwischen den unterschiedlichen außerfamiliären Bildungsorten und für eine Kontinuität im Bildungsverlauf ist ein gemeinsamer verbindlicher Orientierungs- und Bezugsrahmen, wie ihn die Leitlinien darstellen“ (S. 17).

„Da Bildungsprozesse auf Anschlusslernen beruhen, kommt der Kooperation aller außerfamiliären Bildungsorte mit der Familie und untereinander eine hohe Bedeutung zu. (...). *Die Leitlinien schaffen sowohl einen verbindlichen Orientierungs- und Bezugsrahmen als auch Grundlagen für den konstruktiven Austausch zwischen den unterschiedlichen Bildungsorten.*“ (Kurzfassung, S. 6).

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Rechtsgrundlagen

SGB VIII	§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten 1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses, (...) Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.
BayKiBiG	Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft (2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. (3) Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Art. 14 Elternbeirat (1) Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen. (2) Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge. (3) Die <i>pädagogische Konzeption</i> wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben. ...

**AV
BayKiBiG**

§ 3 Erziehungspartnerschaft, Teilhabe

(1) Im Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft (Art. 11 Abs. 2 BayKiBiG) steht die gemeinsame Verantwortung für das Kind. Die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft bedarf einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen aktiven Teilhabe der Eltern und berücksichtigt die Vielfalt der Familien, deren Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten, sich am Geschehen in der Einrichtung zu beteiligen. Sie findet in unterschiedlichen Formen der Mitgestaltung, der Mitverantwortung und der Mitbestimmung ihren Ausdruck.

(2) Die im Rahmen der Erziehungspartnerschaft erfolgende Information der Eltern über die Lern- und Entwicklungsprozesse sowie die Beratung der Eltern über Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes (Art. 11 Abs. 3 BayKiBiG) umfasst auch die Frage einer möglichen Antragstellung der Eltern nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 oder Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Curriculare Grundlagen

BayBL

6.B Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

„Das Konzept der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern entwickelt bestehende Konzepte der Elternarbeit weiter. Es fokussiert die gemeinsame Verantwortung für das Kind und sieht eine veränderte Qualität der Mitwirkung und Kommunikation und damit einen Wechsel zu echter Kooperation mit Eltern vor. Bildungspartnerschaft verlangt einen auf Dialog und Partizipation beruhenden Umgangsstil, der getragen ist von gegenseitiger Wertschätzung der Kompetenzen und Stärken, die beide Partner einbringen. Bildungspartnerschaft ist eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe aller Beteiligten.

Bildungspartnerschaft umfasst unter anderem folgende Ziele und familien- und einrichtungsunterstützende Angebote, für deren Umsetzung Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern gemeinsam verantwortlich sind:

- Begleitung von Übergängen
- Information und Austausch: z. B. Transparenz der Einrichtungskonzeption bzw. des Schulprogramms und der Bildungspraxis; regelmäßige, nicht nur anlassbezogene Elterngespräche
- Stärkung der Elternkompetenz: z. B. Angebote der Elternberatung und Familienbildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Beratung, Vernetzung, Vermittlung von fachlicher Unterstützung bei Anzeichen von Entwicklungsrisiken und Schulproblemen
- Mitarbeit: aktive Einbeziehung von Müttern und Vätern ins aktuelle Bildungsgeschehen
- Partizipation, Formen der Mitverantwortung und Mitbestimmung: z. B. Elternbeirat, regelmäßige Elternbefragung.

(...) Im Elementar- und Primarbereich wird dem Bedürfnis der Eltern nach Mitbestimmung gesetzlich Rechnung getragen und dem Elternbeirat eine aktive Rolle in der Mitgestaltung des Einrichtungs- und Bildungsgeschehens eingeräumt. Die inhaltlichen Mitwirkungsmöglichkeiten des Elternbeirats sind heute weit gefasst und vor allem bei der Profil- und Konzeptionsentwicklung der jeweiligen Kindertageseinrichtung und Schule ausdrücklich erwünscht“ (S. 48 f).

BayBEP	8.3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
U3-Handreichung	3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Eltern als Partner und Mitgestalter

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth sehen sich als Partner der Familien in ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Kind.

Als Mitgestalter der Bildung ihres Kindes und als Experten für ihr Kind sind Eltern mit ihrer Expertise und Erfahrung wichtiger Impulsgeber, was das Kind mag, wie es zu begeistern ist, was es tröstet und vieles mehr. Die Bezugspersonen der Kita suchen hier das Gespräch über Tür- und Angel oder Entwicklungsgespräche, um viele Informationen zu erhalten und weiterzugeben.

Die Entwicklung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft fördern wir, indem wir unsere Einrichtungen für Familien öffnen, ihre Bedeutung für das Kind anerkennen, uns über Bildungs- und Erziehungsvorstellungen austauschen, uns bei Meinungsverschiedenheiten verständigen und zum Wohl des Kindes kooperieren. Zu jeder Zeit machen wir unsere Arbeit den Eltern gegenüber transparent und bieten Hospitationen an, damit diese sich ein Bild von der Arbeit vor Ort, aber auch von ihrem Kind in der Kita machen können.

Wichtig ist uns ein regelmäßiger Austausch über das Kind und die aktive Einbeziehung der Eltern in die Bildungsaktivitäten der Einrichtung mit dem Ziel, die Bildungsprozesse des Kindes beiderseits gezielt zu unterstützen.

Leitziele der Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth für eine gelungene Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sind eine wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern und die Anerkennung der Vielfalt von Familien.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

Eltern können sich beim gemeinsamen Frühstück sowie bei Festen und Feiern beteiligen.

Differenziertes Angebot für Eltern und Familien

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft erachten wir als besonders bedeutsam und bieten deshalb verschiedenste, den Bedürfnissen der Familien angepasste Formen der Zusammenarbeit an. Dies können neben Tür- und Angel- sowie Entwicklungsgesprächen auch gemeinsame Ausflüge und Aktionen, Themenelternabende, Elterncafés oder Ähnliches sein.

Darüber hinaus wird in jeder unserer Kindertageseinrichtung jährlich die Wahl eines Elternbeirats angeboten, um die Eltern so stärker an den Planungen zu beteiligen und ihnen Raum zu geben, sich einzubringen.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita	In Zusammenarbeit mit unserem Elternbeirat werden Feste & Ausflüge geplant und durchgeführt. Vierteljährlich findet für alle interessierten Eltern ein Elterncafe statt. Wir arbeiten mit folgenden Beratungsstellen zusammen: AWO Kulturbrücke, elan, hippy.
-------------	---

6.2 Bildungspartnerschaften mit außerfamiliären Partnern

Rechtsgrundlagen

UN-BRK	Artikel 24 Bildung (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen (...) (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (...) d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern; (...)
SGB VIII	§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten (...) 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung, 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.
AV BayKiBiG	Art. 15 Vernetzung von Kindertageseinrichtungen; Zusammenarbeit mit der Grundschule (1) Kindertageseinrichtungen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung steht. Kindertageseinrichtungen kooperieren insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitenden Einrichtungen und heilpädagogischen Tagesstätten. (2) Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten. Sie haben die Aufgabe, Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten.

reiten und hierbei zu begleiten. Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Lehrkräfte an den Schulen sollen sich regelmäßig über ihre pädagogische Arbeit informieren und die pädagogischen Konzepte aufeinander abstimmen.

Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.D Inklusion – Pädagogik der Vielfalt „Für die Verwirklichung inklusiver Bildung ist das multiprofessionelle Zusammenwirken zwischen Bildungseinrichtungen unabdingbar. (...) Jede Einrichtung hat für Kinder mit besonderen Bedürfnissen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein adäquates Angebot sicherzustellen und dabei auch externe Hilfen mit einzubeziehen (z.B. Frühförderstellen, Mobile Sonderpädagogische Dienste). Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der individuellen Lernausgangslage und Lernentwicklung und eine darauf bezogene Lern- und Förderplanung kommt so jedem Kind zu“ (S. 33).
BayBEP	8.3.2 Gemeinwesenorientierung – Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen „Kindertageseinrichtungen haben in Fällen von deutlich erhöhtem Förderbedarf des Kindes und familiären Problemen die Aufgabe, Hilfsangebote von Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie anderer psychosozialer Fachdienste zu vermitteln. Durch eine intensive Zusammenarbeit insbesondere mit Frühförder-, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, dem Jugendamt und dem Allgemeinen Sozialdienst sollen eine bessere Prävention, eine frühzeitige Intervention bei Entwicklungsrisiken oder anderen Problemen sowie die Erschließung von Ressourcen und Beratungsangeboten für Familien erreicht werden. Fachdienste, die mit der spezifischen Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken oder Behinderung befasst sind, sollen möglichst in der Tageseinrichtung tätig sein“ (S. 439). 6.2.4 Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung „Kooperation mit Fachdiensten Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten eng mit präventiv orientierten therapeutischen Fachdiensten zusammen. In der Kooperation sind vier größere Aufgabenfelder abzudecken: 1. Früherkennung ... 2. Beratung und Anleitung ... 3. Zusätzliche Fördermaßnahmen für Kinder ... 4. Weitervermittlung ... Die Kooperation zwischen Einrichtung und Fachdiensten genügt bestimmten Qualitätskriterien: • Jede Kindertageseinrichtung soll nach Möglichkeit einen bestimmten Fachdienst als feste erste Anlaufstelle • und Hauptkooperationspartner haben. ... • Fachdienste bieten ihre Leistungen vor Ort in der Einrichtung an. (...)

- Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Basis von Gleichberechtigung und gemeinsamer Verantwortung.

Unabhängig von der formal-rechtlichen Einwilligung erfolgen alle erforderlichen Einzelschritte in enger Abstimmung zwischen Eltern, Einrichtung und Fachdienst“ (S. 145).

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth

Neben der, auch gesetzlich vorgeschriebenen Kooperation mit den Grundschulen, arbeiten wir eng zusammen wir ebenso mit der Logopädie, Ergotherapie, der Frühförderung, psychosozialen Diensten und vielen anderen Institutionen zusammen, angepasst an den Bedarf der Kinder und Familien.

Im Rahmen der Öffnung unserer Kindertageseinrichtungen zum öffentlichen Gemeinwesen vergrößert sich der Kreis der Kooperations- und Netzwerkpartner*innen z.B. Kultureinrichtungen, Musikschulen und Musiker, Kunst- und Medienschaaffende, soziale Einrichtungen sowie weitere mehr (s. Punkt „Öffnung nach Außen“). Zu unserem Kooperationsnetzwerk zählen auch andere Kindertageseinrichtungen sowie Spezialisten und -innen zur Vertiefung einzelner Basiskompetenzen wie z.B. Theater-, Wald-, Erlebnis-, Musik-, Kunst- sowie Medienpädagoginnen und -pädagogen.

Wir arbeiten eng mit der Familienberatungsstelle und der koordinierenden Kinderschutzstelle zusammen (s. auch Punkt 6.3).

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

In der Umgebung der Flohkiste sind folgende pädagogischen Einrichtungen angesiedelt mit denen regelmäßig Austausch stattfindet: Grundschule Kirchenplatz, Grundschule Rosenstraße, Hort Pfisterkiste, Kindertagesstätte Altstadtzwerge, Familienzentrum Rosengarten.

Jährlich findet das Projekt „KuKuK“ der Stiftung Kinderförderung Playmobil in Kooperation mit der Tanzschule Streng statt. In gezielten pädagogischen Angeboten werden hier Kompetenzen der Kinder gestärkt und gefördert.

Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen

Curriculare Grundlagen

BayBL

6.C Kooperation der Bildungseinrichtungen und Tagespflegepersonen

„Lernen ist ein kontinuierlicher und ganzheitlicher Prozess, sodass der Kooperation der Bildungseinrichtungen und Tagespflegepersonen eine zentrale Bedeutung zukommt. Unterschieden wird dabei zwischen der *horizontalen Kooperation* von Einrichtungen und Tagespflegepersonen, die in derselben Lebensphase für ein Kind zugleich Verantwortung tragen, und der *vertikalen Kooperation* von Einrichtungen und Tagespflegepersonen, die bei Übergängen im Bildungsverlauf oder bei Wechsel der Einrichtungsart oder Betreuungsform aufeinander folgen. (...) Das *Kooperationsgeschehen* zwischen den

	Bildungseinrichtungen ist komplex und schließt auch Tagespflegepersonen, Horte und weiterführende Schulen mit ein. Es umfasst verschiedene Kooperationsaufgaben und -formen: • <i>gegenseitiges Kennenlernen</i> und Gewähren von Einblicken (z.B. gegenseitige Hospitationen, Koordinationstreffen) • <i>Kooperationsabsprachen</i> in Bezug auf die gemeinsamen Aufgaben (z.B. Kooperationsvereinbarung, feste Ansprechpartner) • <i>gemeinsame Konzeptentwicklung</i> für die kooperative Übergangsbegleitung unter Einbeziehung der Eltern • <i>Herstellung anschlussfähiger Bildungsprozesse</i> (z.B. Abstimmung der Bildungsarbeit in Konzeption und Praxis) • <i>Planung und Durchführung gemeinsamer Angebote</i> für Kinder (z.B. Schulbesuche, gemeinsame Projekte), • für Eltern (z.B. gemeinsame Infoelternabende zum Übergang) und Familien • <i>Fachdialog und Austausch von Informationen über das einzelne Kind.</i> Bei allen Kooperationsformen sind stets die rechtlichen Bestimmungen (Sorge-, Persönlichkeitsrecht, Datenschutz) zu berücksichtigen“ (S. 49 f.).
BayBEP	8.3.2 Gemeinwesenorientierung – Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen „Generell sollten sich (benachbarte) Kindertageseinrichtungen vernetzen – Kinderkrippen mit Kinderkrippen, Kindergärten mit Kindergärten, Kinderhorte mit Kinderhorten, Krippen mit Kindergärten und Kindergärten mit Horten –, um z.B. Konzeptionen auszutauschen, voneinander zu lernen, einander kollegial zu beraten und zu besprechen, wie Kindern Übergänge erleichtert werden können“ (S. 438). „Zentrale Bedeutung kommt der Kooperation mit der Grundschule zu. Die künftigen Schulkinder und ihre Familien sind auf den Übergang in die Schule vorzubereiten. Der Übergang ist mit allen davon Betroffenen gemeinsam zu gestalten.“ (S. 439).

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth	Es finden Vernetzungen statt über eine Teilnahme an unterschiedlichen Gremien und Austausch mit verschiedenen Personen. Im Bereich der Übergänge wird zusammengearbeitet mit anderen Institutionen. Die Schließzeiten werden mit benachbarten Kitas abgestimmt.
---------------------------	--

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita	Mit der Kindertagesstätte Altstadtzwerge stehen wir im regelmäßigen fachlichen Dialog. Ebenso werden die Schließzeiten miteinander abgesprochen. Wöchentlich findet der „Vorkurs Deutsch“ in der Grundschule Kirchenplatz statt. Die Grundschule Rosenschule lädt einmal jährlich die Vorschulkinder zum Kennenlernen der Schule und zum Sommerfest ein.
--------------------	---

Öffnung nach außen – unsere vielfältigen Partner im Gemeinwesen

Curriculare Grundlagen

BayBL	6.4 Öffnung der Bildungseinrichtungen nach außen „Bildungseinrichtungen haben den gesamten Lebensraum der Kinder im Blick, nutzen Beteiligungsmöglichkeiten aktiv und öffnen sich für Impulse aus dem Umfeld. Mögliche Kooperationen mit externen Institutionen und Personen umfassen Angebote für Kinder (z.B. Besuche, Einbeziehung in aktuelle Projekte) wie auch für Eltern und Familien. Es entsteht eine stärkere Verbindung der Bildungseinrichtungen mit dem Gemeindeleben und der Arbeitswelt. Von der Öffnung profitieren nicht nur die Kinder (z.B. durch die Ausweitung ihrer Lernumgebung und die Bereicherung ihrer Bildungserfahrungen), sondern auch Eltern und das pädagogische Personal (z.B. durch neue Informationsquellen und Möglichkeiten des Fachdialogs sowie der Fortbildung)“ (Kurzfassung, S. 11)
BayBEP	8.3.2 Gemeinwesenorientierung – Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen „Die Öffnung hin zu dem natürlichen, sozialen und kulturellen Umfeld, die auch im Rahmen von Projekten erfolgen kann, soll den Kindern Folgendes ermöglichen: • <i>Naturerfahrungen</i> in Wald und Flur, auf dem Bauernhof, durch Gartenarbeit, beim Halten von Tieren, beim Anlegen von Sammlungen usw. • <i>Entdecken der Umgebung der Kindertageseinrichtung</i>, z.B. der Bauwerke, Grünanlagen, Parks, Waldstücke, Friedhöfe und landwirtschaftlich genutzten Flächen, von Geschäften, Bank, Post. ... • <i>Kennenlernen der Arbeitswelt</i> durch Besuche von Geschäften, Handwerksbetrieben, Fabriken, Arztpraxen, Behörden und kommunalen Einrichtungen wie dem Rathaus, dem Klärwerk, der Feuerwehr oder dem Bauhof. Auch können Eltern an ihrem Arbeitsplatz besucht werden. (...) • Erkunden kultureller Einrichtungen wie Theater, (Kinder-)Museen, Kunstaussstellungen, Kunst- und Musikschulen, Orchestern, Zeitungsredaktionen, Kirchen, Büchereien sowie entsprechende Aktivitäten in der Einrichtung (...) • Kennenlernen von sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Altenheimen, Seniorenclubs und Behinderteneinrichtungen. (...) • Kontakte zu Menschen anderer Kulturen durch Aktivitäten mit Eltern ausländischer Kinder, durch Treffen mit Freundschaftsvereinen, Tätigkeiten im Rahmen von Gemeinde- und Städtepartnerschaften • Einblick in die Geschichte durch Gespräche mit Zeitzeugen, Sammeln alter Bilder und Gegenstände, Besuche im Heimatmuseum, durch Beschäftigung mit früheren Zeiten ... • Einbindung von Ehrenamtlichen, Senioren, Nachbarn usw. in die Kindertageseinrichtung im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements. Auf diese Weise werden neue Wissens- und Zeitressourcen erschlossen, die sozialen Kompetenzen der Kinder gestärkt, die Fachkräfte entlastet und unterstützt.

(...) Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen zählen heute zu den Kernaufgaben von Kindertageseinrichtungen. Sie ermöglichen eine Nutzung und Bündelung der lokalen Ressourcen vor Ort“ (S. 437 f.)

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth

Wir arbeiten eng zusammen mit diversen Akteuren im Stadtgebiet und darüber hinaus. Ein enger Austausch bzw. eine Zusammenarbeit findet statt mit

- dem Staatlichem Schulamt,
- dem Staatlichem Gesundheitsamt,
- Gesundheitsregion Plus,
- Schulleitungen und Lehrkräften vor Ort,
- dem Kulturstadtrat, hier vor allem dem Theater und den Museen,
- der Volksbücherei,
- der Abteilung Jugendarbeit,
- KuBiG,
- den Familienstützpunkten,
- dem Bezirkssozialdienst,
- der Erziehungsberatung,
- der Koordinierenden Kinderschutzstelle,
- dem Bildungsbüro,
- der AWO Kulturbrücke,
- dem Mehrgenerationenhaus,
- Alten- und Pflegeheimen,
- dem Klinikum Fürth,
- Sportvereinen,
- Interessensgruppen,
- der Elan GmbH,
- dem Familienbüro,
- freischaffenden Künstlern,
- (Kinder-)Ärzten,
- Feuerwehr und Polizei
- und vielen anderen.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

In diversen Angeboten versuchen wir den Kindern ein breitgefächertes Angebot, wie Besichtigung der Polizei oder Feuerwehr zu ermöglichen. Bei Bedarf kooperieren wir mit den oben genannten Institutionen.

Unser spezifisches Netzwerk als Kinder- und Familienzentrum

Curriculare Grundlagen

BayBEP

3.3 Stärkere Integration von Jugendhilfeangeboten in Kindertageseinrichtungen

„Bildungseinrichtungen [sind] aufgerufen, auf den wachsenden Bedarf an Elternberatung und Familienbildung zu reagieren. Dass Familien mehr denn je Unterstützung von außen brauchen, um den neuen Herausforderungen einer

gelingenden Eltern- und Partnerschaft gewachsen zu sein, legen die Befunde der Familienforschung nahe. Ein modernes „Coaching für Familien“ in dem Sinne, dass Kindertageseinrichtungen auch ein vielfältiges Angebot zur Stärkung von Eltern offensiv vorhalten und anbieten (z.B. Deutschkurse für Eltern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist), lässt sie zu lokalen „Kompetenzzentren für Kinder und Familien“ werden“ (S. 33).

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth

Aktuell arbeitet die Stadt Fürth an der Umsetzung von „Familienstützpunkten“, die dann in enger Kooperation u.a. mit den Kitas Angebote für Eltern auf den Weg bringen wird, die Bildungs- und Austauschangebote enthalten werden.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

Der Kindergarten Flohkiste ist kein Kinder- oder Familienzentrum.

6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

Rechtsgrundlagen

	Bundeskinderschutzgesetz (BKSG) Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
SGB VIII	§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind ... beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes ... nicht in Frage gestellt wird.
BayKiBiG	Art. 9a Kinderschutz (1) 1 Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes ... eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird, 3. die Eltern sowie das Kind ... in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes ... nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Curriculare Grundlagen

BayBL	6.F Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung „Zu den Aufgaben außerfamiliärer Bildungsorte zählen auch die Sorge um jene Kinder, deren Wohlergehen gefährdet ist, sowie deren Schutz vor weiteren Gefährdungen. Ein gutes Netzwerk der mit Kindeswohlgefährdung befassten Stellen vor Ort trägt zur Prävention, Früherkennung und Unterstützung in konkreten Fällen bei“ (S. 12).
BayBEP	8.3.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Gefährdungen des Kindeswohls „Erkennen und Abwenden akuter Kindeswohlgefährdungen sind ein komplexes Aufgabengebiet, mit dem viele verschiedene Stellen befasst sind (...). Viele Aufgaben können nur Fachkräfte wahrnehmen, die dafür besonders qualifiziert sind (z.B. diagnostische Abklärung erkannter Gefährdungsanzeichen, Entscheidungsfindung über Hilfebedarf und geeignete Hilfeart, Erbringen spezifischer Hilfen). Um den betroffenen Kindern und deren Familien in optimaler Weise helfen zu können, sind spezielle Fachkenntnisse und methodisches Erfahrungswissen unentbehrlich. Erforderlich ist daher, dass diese Stellen zusammenarbeiten, um mit vereinten Kräften den betroffenen Kindern und Familien Unterstützung, Hilfestellung und Schutz zu geben. Das vorrangige Ziel aller helfenden Instanzen ist es, zum Wohl des Kindes mit den Eltern gemeinsam eine einvernehmliche, die Gefährdung abwendende Lösung herbeizuführen. Die vorrangige Erziehungsverantwortung von Eltern bezieht sich auch auf die Abwendung von Gefährdungen von ihrem Kind, ungeachtet dessen, ob sie hierzu durch eigenes Verhalten (z.B. Vernachlässigung) beigetragen haben“ (...).“ (S. 443 f)

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth	Die Stadt Fürth verfügt über ein Kinderschutzkonzept, in dem das Vorgehen bei möglicher Kindeswohlgefährdung sowie die entsprechenden Fachstellen (INSO-Fachkraft, Bezirkssozialdienst, KoKi, ...) aufgeführt sind. Die Abteilung Kindertageseinrichtungen verfügt über ein klar definiertes Schema, nach welchem die Einrichtungen bei einem Verdacht auf eine mögliche – oder bei einer akuten Kindeswohlgefährdung vorzugehen haben. Dazu liegt jeder Einrichtung der Stadt Fürth ein klares Handlungskonzept vor. Kooperationspartner sind die Erziehungsberatungsstelle sowie die Koordinierende Kinderschutzstelle der Stadt Fürth als insoweit erfahrene Fachkräfte, darüber hinaus der Bezirkssozialdienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familien.
--------------------	--

Durch ein gutes Netzwerk, der mit Kindeswohlgefährdung befassten Stellen vor Ort tragen wir zur Prävention, Früherkennung und Unterstützung in konkreten Fällen bei. Eltern werden durch die Fachkräfte hinsichtlich möglicher Hilfen zur Erziehung beraten.

Aktuell finden verpflichtende, mehrtägige Fortbildungsangebote für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen statt. Ziel ist es, dass bis 2025 alle Mitarbeitenden im Bereich des Kinderschutzes umfassend fortgebildet sind.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

In unserer Kita haben fast alle Fachkräfte an der Fortbildung zum Thema Kinderschutz teilgenommen um bei Bedarf einer möglichen Kindeswohlgefährdung schnellstmöglich reagieren zu können. Wir sehen uns als Ansprechpartner für Sorgeberechtigte in Bezug auf Hilfsprogramme und Vermittler mit entsprechenden Fachdiensten.

7. UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS ALS LERNENDE ORGANISATION

Rechtsgrundlagen

SGB VIII

§ 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

BayKiBiG

Art. 17 Wissenschaftliche Begleitung, Fortbildung

(2) Zur Qualifizierung des pädagogischen Personals sind geeignete Fortbildungsmaßnahmen sicherzustellen und zu fördern. Hierbei sind die Fortbildungsmaßnahmen der freigemeinnützigen Träger in angemessener Weise zu berücksichtigen. Grundschullehrkräfte sollen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen einbezogen werden.

Art. 19 Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen

Der Förderanspruch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen (Art. 18 Abs. 1 bis 3 Satz 1 Alternative 2) setzt voraus, dass der Träger (...)

2. *geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen* durchführt, d.h. die pädagogische *Konzeption* der Kindertageseinrichtung in geeigneter Weise veröffentlicht sowie eine *Elternbefragung* oder sonstige, gleichermaßen geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung jährlich durchführt,
3. die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungsziele (Art. 13) seiner eigenen träger- und einrichtungsbezogenen *pädagogischen Konzeption* zugrunde legt, ...

**AV
BayKiBiG**

§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

(3) Die Leiterin oder der Leiter der Kindertageseinrichtung (§ 17 Abs. 3)

1. übernimmt die Verantwortung für die Gestaltung und Fortentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung,
2. nimmt die fachliche Unterstützung, Anleitung und Aufsicht für das pädagogische Personal wahr, ...

Curriculare Grundlagen

BayBL

3.D Inklusion – Pädagogik der Vielfalt

„Die *Verwirklichung von Inklusion* ist ein *Prozess*, der lokal und regional zu verankern ist. Er orientiert sich an den Gegebenheiten vor Ort, die die spezifische Gestaltung bestimmen. Schritte der Realisierung sind die Analyse der aktuellen Situation, der Entwurf einer inklusiven Konzeption der Bildungseinrichtung, deren Umsetzung im pädagogischen Alltag sowie eine systematische und fortlaufende Reflexion des Umsetzungsprozesses“ (S. 33).

7 Bildungseinrichtungen als lernende Organisation

„Die Anforderungen an ein Bildungssystem unterliegen aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen einem fortlaufenden Wandel. Die aktuelle Praxis und neue Entwicklungen werden reflektiert und so eine Balance zwischen Kontinuität und Innovation gefunden. Daraus resultiert das Selbstverständnis von Bildungseinrichtungen als lernende Organisationen“ (Kurzfassung, S. 12). „Lernende Organisationen verstehen den Wandel als Normalfall und können sich auf Änderungen bzw. neue Anforderungen aktiv einstellen (S. 54).

7.A Team als lernende Gemeinschaft

„Als lernende Organisationen schaffen Bildungseinrichtungen den Transfer von neuem Wissen in die gesamte Organisation und sind daher fähig, auf neue Herausforderungen angemessen zu reagieren und gemeinsam aus ihnen zu lernen. Gelingende Teamarbeit ist maßgeblich für die Qualitätsentwicklung der Prozesse und Ergebnisse in Bildungseinrichtungen. Erforderlich ist die Kompetenz, in Arbeitsgruppen gemeinsam zu planen und zu handeln sowie diese Prozesse zu reflektieren. Teamlernen erfordert Übung und stellt kein punktuell Vorhaben dar, sondern erfordert den konsequenten Dialog mit Kolleginnen und Kollegen sowie die gemeinsame Verantwortung aller für die gesteckten Ziele und die Festlegung von Strategien und Regeln innerhalb einer zeitlichen und organisatorischen Struktur“ (Kurzfassung, S. 12).

7.B Schlüsselrolle der Leitung

„Leitungskräften in Bildungseinrichtungen kommt eine zentrale Rolle zu. Sie initiieren Lernprozesse, sie etablieren und unterstützen kontinuierliche Reflexion und Rückmeldung und suchen den Dialog mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zentrale Anliegen sind die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses, die Einbindung des gesamten Teams oder Kollegiums in den Qualitätsentwicklungsprozess und unterstützende Strukturen für den Austausch und die Beratung. Diese Leitungsaufgaben erfordern spezifische Vorbereitung, stete Weiterqualifizierung und Angebote kollegialer Beratung und Supervision“ (Kurzfassung, S. 12).

7.C Evaluation als qualitätsentwickelnde Maßnahme

	„Lernende Organisationen nutzen Evaluationsverfahren zur Bestandsaufnahme, Zielbestimmung und Ergebnisüberprüfung. Qualitätsentwicklungsprozesse können angestoßen, geplant und reflektiert werden durch interne und externe Evaluation, die Bildungseinrichtungen Anregung zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Prozesse und Ergebnisse gibt“ (Kurzfassung, S. 13).
BayBEP	8.4.2 Innovationsfähigkeit und Bildungsqualität – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf Einrichtungsebene „Die Anforderungen an ein gesellschaftlich verantwortetes System der Elementarbildung und Kindertagesbetreuung unterliegen einem fortlaufenden Wandel. Auf dem Prüfstand steht die Innovationsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen. Als „lernende Organisationen“ sind sie gefordert, ihr Angebots- und Leistungsprofil kontinuierlich zu überprüfen, zu modifizieren und zu präzisieren. Durch eine systematische Qualitätspolitik können Innovationen wie die Einführung eines neuen Bildungs- und Erziehungsplans möglichst wirkungsvoll in bereits bestehende Arbeitsabläufe integriert werden. Ausgangspunkt ist eine systemische Sicht von Bildungsqualität. <i>Qualitätsmanagement bei Einführung und Umsetzung des Bildungsplans</i> Mit der Einstellung „Wir sind eine lernende Organisation“ ist es Aufgabe eines Qualitätsmanagements, prozessorientierte Veränderungsstrategien gezielt zu planen und zu gestalten. Bei der Einführung eines neuen Bildungs- und Erziehungsplans stehen z.B. folgende Maßnahmen an: • Analyse bisheriger Bildungspraxis • Ist-Soll-Vergleich anhand der neuen Vorgaben • Thematisierung von Veränderungsbereitschaft • Erstellen eines Stufenplans der Umsetzung • Formulierung von Zielvereinbarungen für ausgewählte Schritte des Stufenplans: Was soll konkret erreicht werden? Was sind Erfolgskriterien? • Aufgabenverteilung: Wer ist wofür zuständig? • Informationspolitik: Welche Informationen werden wie und an wen weitergegeben? • Kontrolle: Wie sollen Ablauf und Ergebnisse überprüft werden? Wer greift bei einer Zielabweichung lenkend ein? • Aufzeichnung (Protokolle) der vereinbarten Ziele und Rückmeldeverfahren. Die Realisierung eines Bildungsprogramms kann nur nachhaltige Wirkung zeigen, wenn das Programm selbst in ein systematisches Qualitätsentwicklungskonzept eingebettet ist.“ (S. 547)

7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

**Stadt
Fürth**

Die Stadt Fürth als Träger und die Leitung vor Ort schaffen einen zeitlichen Rahmen für Teamkommunikation. Die Leitung³ ist Dienst- und Fachaufsicht der Beschäftigten vor Ort. Sie koordiniert, delegiert und ist Ansprechpartner für alle im Team sowie die Schnittstelle nach außen und zur übergeordneten Führungsebene.

In den regelmäßigen Gesamtteamsitzungen werden Teamprozesse in Gang gebracht, angeregt und weiterentwickelt. Dabei werden die Fähigkeiten und Stärken jedes einzelnen Teammitgliedes als Ressource genutzt und eingesetzt. Gesamtteamsitzungen, aber auch das Besprechen in Kleinteams ist im Dienstplan verankert. Die Teamsitzungen werden effektiv und zielorientiert von der Leitung geplant und durchgeführt. Jedes Teammitglied hat auch die Möglichkeit sich mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen einzubringen. Die Ergebnisse und Vereinbarungen werden in Form eines Protokolls schriftlich festgehalten. Um eine positive Arbeitsatmosphäre in den Teams zu stärken gibt es die Möglichkeit, einmal jährlich eine ausgiebige Teamaktivität zu planen, die in der Arbeitszeit stattfindet. Hier werden vier Stunden gutgeschrieben.

Da sich das Team als lernende Gemeinschaft versteht, finden regelmäßig interne Reflexionen statt. Die Stadt Fürth hat wesentliche Grundlagen und Informationen, aber auch Anregungen in dem „Qualitätshandbuch KiTa“ online gestellt, um eine entsprechende Transparenz zu schaffen. Dieses gibt einen Überblick über Standards, individuelle Prozesse, Regelungen und der gemeinsamen fachlichen Orientierung. Im Qualitätszirkel, bestehend aus der Leitung, dem Team und der Leitung der Fachabteilung Kindertageseinrichtungen wurde dieses erarbeitet. Weitere Qualitätshandbücher gibt es z.B. „Praktikantenhandbuch, Einarbeitung neuer Mitarbeiter, Verwaltungshandbuch und Leitungshandbuch“. Schlüsselprozesse werden in Teams gemeinsam definiert und dokumentiert. Hierzu kann eine professionelle Unterstützung von außen, z.B. Teambegleitung in Anspruch genommen werden.

Einmal im Jahr findet in allen Kindertageseinrichtungen eine Elternbefragung statt. Die Leitungen werten diese aus und leiten diese Auswertung an den Trägervertreter weiter. Dieser stellt die Gesamtauswertung aller Städtischen Einrichtungen im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten (AJJ) vor. Die Auswertung der Elternbefragung und die Kinderkonferenzen lassen uns erkennen an welcher Stelle die Konzeption erweitert oder verändert werden muss.

Mit den Eltern pflegen wir einen vertrauensvollen, wertschätzenden Umgang. Anregungen und Kritik von Eltern stehen wir offen, verständnisvoll und objektiv gegenüber. Wir sehen Kritik als konstruktive Hilfe an, um unsere Qualität zu verbessern. Der Elternbeirat der bis spätestens Oktober jedes Jahres neu gewählt wird fungiert als Sprachrohr der Eltern. Er wird bei Veränderungen informiert und gehört.

Kinder haben selbstverständlich auch das Recht, sich zu Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu äußern. Ein Beschwerdemanagement der Stadt Fürth regelt den Umgang mit Beschwerden von Mitarbeitenden und anderen Personen. Bei schwerwiegenden Beschwerden unterstützt der Leiter der Fachabteilung Kindertageseinrichtungen als Trägervertreter, um gemeinsam einen lösungsorientierten Ansatz zu finden.

Die Stadt Fürth hat als Träger der Kindertageseinrichtungen die Gesamtverantwortung. Den damit verbundenen Aufgaben kommt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nach, hier ist die Abteilung Kindertageseinrichtung

³ In allen Kindertageseinrichtungen mit über 40 Kindern sind Stellvertretungen eingesetzt, die bei Abwesenheit der Leitung vertreten.

verantwortlich. Das Spektrum umfasst neben der Koordinierung von Bau- und Umbaumaßnahmen, die Verwaltung der Betriebskosten für Personal und Ausstattung der Räume, die Einstellung von Personal und die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, auch den Bereich der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen. Der Abteilungsleiter wiederum überträgt der Kindergartenleitung, in Stellenbeschreibungen festgeschrieben und in Organigrammen grafisch dargestellt, die Kernaufgaben der pädagogischen Leitung und Betriebsführung, inkl. der Führung und Förderung der pädagogischen Mitarbeitenden wie auch die Kooperation und Vernetzung mit verschiedenen Stellen (s. Punkt 6.3).

Die Grundhaltung des Trägers werden in einem schriftlich festgehaltenen Katalog von Verhaltensweisen, in den sogenannten Verhaltensleitlinien (z.B. Loyalität, Zuverlässigkeit, Arbeitskontinuität) und im "Grünen Profil" (Förderung von Natur- und Umweltverständnis, nachhaltige Anschaffungen und Einkäufe bei Lebensmittel, Fairtrade) dokumentiert.

Die Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen legen großen Wert auf qualitativ gute Kommunikationsstrukturen, daher finden regelmäßige, terminierte Mitarbeitergespräche statt.

Auf Leitungsebene gibt es einmal im Jahr Klausurtage, diese werden von einem Gremium (8 Leitungen) und der Abteilungsleitung vorbereitet. An diesen zwei Tagen, reflektieren die Leitungen aller städt. Kitas mit der Abteilungsleitung das vergangene Kita-Jahr und setzen sich mit neuen pädagogischen oder organisatorischen Prozessen dahingehend auseinander, eine gemeinsame Orientierung festzulegen.

Im Turnus von circa 6 Wochen finden Dienstbesprechungen in den Räumen der Abteilung statt. Neben der Informationsübermittlung wichtiger Neuerungen den Träger oder die Kindertagesbetreuung betreffend, können sich entlang dieser Termine die Leitungen über aktuelle pädagogische, organisatorische und/oder personelle Belange auszutauschen.

Angemeldete sowie spontane Gespräche, welche persönlich, telefonisch oder über E-Mail erfolgen können, finden regelmäßig zwischen Leitung und Vorgesetzten statt. Die Inhalte der Gespräche umfassen fachliche, personelle Bereiche und/oder der Qualitätsentwicklung.

Der Träger fördert seine Beschäftigten durch interne und externe Fortbildungen, durch die Weiterqualifizierungen kann z.B. die berufliche Bildung erweitert oder ein beruflicher Aufstieg angestrebt werden. Durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen wird jährlich einen "Fortbildungskatalog" erstellt. Dabei werden Wünsche von Mitarbeitenden berücksichtigt und Kompetenzen einzelner Beschäftigten genutzt um sie allen Kollegen bereitzustellen.

Es können psychohygienische Maßnahmen für Leitungen und Team wie Supervision, Coaching oder kollegiale Beratung regelmäßig und im geschützten Rahmen in Anspruch genommen werden, auf Leitungsebene finden mehrmals jährlich Leitungscoachings statt, bei denen ein vertrauensvoller Austausch ermöglicht wird und an Problemlösungen gearbeitet wird.

Um die Qualität der Einrichtungen sicherzustellen bzw. zu steigern, werden die Mitarbeitenden bei der Entwicklung ihres persönlichen und beruflichen Profils durch finanzielle Mittel oder durch Freistellungen unterstützt.

Mitarbeitende der Kindertageseinrichtungen bringen sich mit etwaigen Zusatzausbildungen (z.B. Kindheitspädagogik, Soziale Arbeit) und Weiterbildungen (z.B. Sozialwirt, Systemische Berater/Therapeut/Coaching/Supervision) in die Abteilung Kindertageseinrichtungen ein.

Die Konzeption wird einmal im Jahr überprüft, aktualisiert und/oder erweitert, der Träger genehmigt dafür mehrere Tage. Diese "kinderfreien" Tage werden von den Teams eigenverantwortlich und in Absprache mit dem Elternbeirat geplant und sind mit Schließzeiten der Einrichtung verbunden. Bei speziellen oder schwierigen Themen oder Sachverhalten steht die Fachberatung als Unterstützung bzw. Begleitung zur Verfügung. Alternativ können Experten, Supervisionskräfte oder Teambegleitungen hinzugezogen werden.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

In wöchentlichen Teamsitzungen werden gezielt Angebote und Projekte, sowie Ausflüge und Feste geplant. Während der Planungstage, welche jährlich stattfinden, wird die Konzeption überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

Ausgestaltung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth

Stadt Fürth

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürth haben den gesellschaftlichen Wandel im Blick und orientieren sich an aktuellen Entwicklungen. Grundlagen für die pädagogische Arbeit sind u.a. aktuelle Forschungsergebnisse und Studien. Entlang dessen überprüfen Trägervertretung und Leitungen regelmäßig bestehende Betreuungsaufgaben und Leistungsangebote, welche bei Bedarf modifiziert, präzisiert und integriert werden.

Bei Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen legt die Stadt Fürth großen Wert darauf, dass das Raumkonzept der jetzigen pädagogischen Arbeit (z.B. Teilöffnung der Gruppen) entspricht, dadurch können die Bedürfnisse der Kinder zukünftig noch besser berücksichtigt werden. Die Teams der Kindertageseinrichtungen erhalten regelmäßig Teambegleitung, um ihr pädagogisches Konzept weiterzuentwickeln, z.B. vom traditionellen Gruppenverband zum gruppenübergreifenden Arbeiten.

Bis Ende 2022 sollen alle Einrichtungen eine Anbindung ans Internet erhalten, so dass jeder Mitarbeiter durch seine eigene Benutzerkennung Zugriff auf eine Verwaltungssoftware erhält. Mit dieser können pädagogische Dokumentationen z.B. Beobachtungsbögen bearbeitet werden, zudem werden die Kitas mit technischen Equipment ausgestattet werden. Auf digitalen Weg soll dann eine Kooperation und Vernetzung mit den Eltern möglich sein.

Besonders wichtig ist uns eine altersgerechte Medienbildung der Kinder, deshalb finden regelmäßige Fortbildungen des Personals statt. Es wird aktuell ein Medienkonzept entwickelt, welches als Ziel die Förderung der Medienkompetenz und vor allem den Schutz der Kinder in der digitalen Welt beinhaltet.

Die Verwaltung arbeitet aktuell an der Einführung eines digitalen Anmelde-systems, welches Eltern die Anmeldung und den Einrichtungsleitungen die Aufnahme der Kinder erleichtern wird.

Um im Bedarfsfall auch während der Ferienzeiten die Unterbringung eines Kindes zu gewährleisten, schließen die Einrichtungen in den Sprengelgebieten zeitlich versetzt oder bieten Notplätze an. Ein Ferienbetreuungsplatz ist über die Leitung zu erfragen und erfolgt ohne großen formellen Aufwand.

Um die Betreuungsqualität weiter auszubauen, wurden jüngst Entlastungskräfte über Fördergelder des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, beantragt, um die Leitung von der Arbeit am Kind zu entlasten, damit diese sich unmittelbaren Tätigkeiten widmen kann. Schon zuvor standen 68 Stunden für Entlastungskräfte, welche die Leitungen stundenweise in der Gruppe vertreten, zur Verfügung.

Als einen weiteren Schwerpunkt sehen wir die fachlich hochwertige Ausbildung von Personal. Deshalb bietet die Stadt Fürth Ausbildungsplätze für angehende Erzieher (m, w, d) als auch Kinderpfleger (m, w, d) an und verfügt über ein fundiertes Anleitungskonzept.

Spezielle Gegebenheiten im Kindergarten Flohkiste

Kita

Im Jahr 2022 wurden die Räumlichkeiten der Einrichtung gestrichen und komplett neu möbliert.

8. QUELLENANGABEN ZU DEN RECHTLICH-CURRICULAREN GRUNDLAGEN FÜR BAYERISCHE KITAS

Zu den hier jeweils angeführten Gesetzen, Bildungsplänen und anderen Dokumenten finden sich hier die Quellen:

Zentrale Rechtsgrundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention (**UN-KRK**). Online verfügbar unter

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes/865300>

UN-Behindertenrechtskonvention (**UN-BRK**). Online verfügbar z.B. unter

https://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/UNKonvention_node.html

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (**SGB VIII**). Online verfügbar unter https://www.gesetze-iminternet.de/sqb_8/

oder https://www.gesetze-im-internet.de/sqb_8/BJNR111630990.html

Bundeskinderschutzgesetz (**BKSG**). Online verfügbar z.B. unter

<https://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/rechtlichegrundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/>

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (**KKG**). Online verfügbar z.B. unter <https://www.gesetze-iminternet.de/kkg/BJNR297510011.html>

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – **BayKiBiG**). Online verfügbar unter <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG>

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (**AVBayKiBiG**). Online verfügbar unter <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG>

Curriculare Grundlagen:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2012). **Gemeinsam Verantwortung tragen. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)**. München. Download: http://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/bayerische_bildungsleitlinien.php

Curriculare Grundlagen:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2005/2016). **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP)**. (7. erweiterte Auflage mit BayBL-Kurzfassung). Berlin: Cornelsen. Zur Einsicht: <http://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/BayBEP.php>

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2012). **Gemeinsam Verantwortung tragen. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)**. München. Download: http://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/bayerische_bildungsleitlinien.php

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2005/2016). **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP)**. (7. erweiterte Auflage mit BayBL-Kurzfassung). Berlin: Cornelsen. Zur Einsicht: <http://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/BayBEP.php>

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2010). **Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Eine Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung**. Berlin/Weimar: das netz. Download: <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bep/unterdrei.php>

Ergänzende Materialien zu den Curricula:

Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (erscheint im März 2018). **PQB-Qualitätskompass – Instrument zur Beobachtung und Reflexion von Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen (Erprobungsversion)**. URL: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/pqb.php>

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/Staatsinstitut für Frühpädagogik/Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (2014). **Gute Praxis sichtbar machen. Fünf Begleitfilme zu den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. (Mit Begleitheft)**. Download: <http://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/begleitfilme.php>

Staatsinstitut für Frühpädagogik/Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2014). **24 Beispiele guter Praxis zu den Bayerischen Bildungsleitlinien**. Download: http://www.ifp.bayern.de/projekte/Bayerische_Bildungsleitlinien.html